

# Mitteilungsblatt der Universität Koblenz

## Amtliche Bekanntmachungen

---

Nr. 4/2024 Mitteilungsblatt der Universität Koblenz

27. September 2024

---

Herausgeber:  
Präsident der Universität Koblenz  
Universitätsstraße 1  
56070 Koblenz

Das Mitteilungsblatt liegt in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.  
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:  
<https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/mitteilungsblatt>

Tag	Inhalt	Seite
11. September 2024	Zweiunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz	3
11. September 2024	Achtundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz	11
11. September 2024	Neunundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz	22
11. September 2024	Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an der Universität Koblenz	33
23. September 2024	Gemeinsame Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Engineering „Ceramic Science and Engineering“ an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz (Kooperativer Masterstudiengang)	103

**Zweiunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die  
Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang  
an der Universität Koblenz**

**Vom 11. September 2024**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften und 4: Informatik unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 11. September 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 20. September 2023 (Mitteilungsblatt 4/2023 der Universität Koblenz, S. 120 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 3 wird folgender neue Spiegelstrich 4 eingefügt:  
„- Förderschule“
    - bb) In Satz 5 werden die Worte „den Schwerpunkt“ durch die Worte „die Schwerpunkte“ ersetzt, nach dem Wort „Grundschule“ die Worte „und Förderschule“ eingefügt und die Worte „gemäß § 4“ durch die Worte „nach Maßgabe“ ersetzt.
    - cc) Nach Absatz 5 wird folgender neue Absatz 6 eingefügt:  
„(6) Die Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen ist nur bei folgender Fächerkombination im 1. bis 4. Fachsemester möglich:

1. ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Arbeit und

2. ein anderes Fach aus der Fächergruppe Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Sport sowie Wirtschaft und Arbeit.

Das Studium des Faches nach Nr. 2 kann auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung in dem Maße umfassen, in dem diese gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 gewählt worden sind.

Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften endet mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Vom 5. Semester an ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Das Studium umfasst außerdem die vorgeschriebenen Schulpraktika.“

dd) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden Absätze 7 bis 9.

2. In § 6 wird in Absatz 2 folgende neue Nummer 4. eingefügt:

„4. bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen auf:

- das Fach gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 1:	40 LP
- das Fach gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 2:	40 LP
- das Fach Bildungswissenschaften gemäß § 3 Abs. 1:	34 LP
- das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4:	46 LP
- die schulischen Praktika gemäß Absatz 4:	10 LP
- die Bachelorarbeit:	10 LP.

Das Studium des Faches gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 kann in einem Gesamtvolumen von bis zu 18 Leistungspunkten die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung umfassen und zwar aus den beiden Studienbereichen, die nicht dem gewählten Fach gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 entsprechen.“

3. In § 15 wird in Absatz 2 folgender neue Unterabsatz 4 angefügt:

„Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Förderschulen wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundlagen sonderpädagogischer Förderung berücksichtigt werden.“

4. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In Anhang Nr. 1 (Bildungswissenschaften) wird folgendes neue Modul 5 angefügt:

<b>Modul 5: Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung für FöS</b>						
<b>12 Leistungspunkte</b>						
5.1	Einführung in die Grundlagen der Förderpädagogik (V)	Pflicht	3	2		
5.2	Einführung in die Entwicklungspsychologie (V)	Pflicht	3	2		
5.3	Grundlegende Theorien der Sozialpsychologie (V)	Pflicht	3	2		
5.4	Förderpädagogische Diagnostik und Beratung (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Portfolio (schriftlich) oder Hausarbeit</b>			<b>Dauer: 2 Wochen</b>	

- b) Anhang Nr. 9 (Geschichte) erhält folgende Fassung:

### „9. Geschichte

#### **Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 20 - 32 SWS  
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen 8 - 28 SWS  
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen 4 - 12 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

#### **Besondere Bestimmungen für den schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule bzw. Förderschule:**

Es sind die Pflichtmodule 1 und 6 zu absolvieren.  
 Darüber hinaus sind aus den Wahlpflichtmodulen 2 – 5 die Module **2 oder 3** sowie **4 oder 5** zu wählen. Wird die Veranstaltung 2.3 bzw. 3.3 besucht, entfallen die Veranstaltungen 4.3 bzw. 5.3.  
 Wird die Veranstaltung 2.3 bzw. 3.3 nicht besucht, ist die Veranstaltung 4.3 bzw. 5.3 zu belegen.

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Studien- leistung</b>	<b>Prüfungs- relevante Studien- leistung</b>
	<b>Modul 1: Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft</b>					<b>6 Leistungspunkte</b>
	<i>Teilnahmevoraussetzung: keine</i>					
1.1	Einführung in die Geschichtswissenschaft (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Historisches Denken und historische Methode (Ü)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten</b>		
	<b>Modul 2: Basismodul Alte Geschichte</b>		<b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden</b>			
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>		<b>11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b>			
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
2.1	Alte Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
2.2	Alte Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 2.3 oder 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 3.3 zu belegen.</i>						
2.3	Alte Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
	<b>Modul 3: Basismodul Mittelalter</b>		<b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden</b>			
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>		<b>11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b>			
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
3.1	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
3.2	Mittelalterliche Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 2.3 oder 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 3.3 zu belegen.</i>						
3.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		

<p><b>Modul 4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.-18. Jh.)</b> <span style="float: right;"><b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden</b></span>  <span style="float: right;"><b>11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b></span></p> <p><i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 4.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i></p>						
4.1	Neuere Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
4.2	Neuere Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<p><i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 4.3 oder 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 5.3 zu belegen.</i></p>						
4.3	Neuere Geschichte (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>			<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>	
<p><b>Modul 5: Basismodul Neueste Geschichte (19./20. Jh.)</b> <span style="float: right;"><b>14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden</b></span>  <span style="float: right;"><b>11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b></span></p> <p><i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i></p>						
5.1	Neueste Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
5.2	Neueste Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<p><i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 4.3 oder 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 5.3 zu belegen.</i></p>						
5.3	Neueste Geschichte (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>			<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>	
<p><b>Modul 6: Basismodul Geschichtsdidaktik</b> <span style="float: right;"><b>9 Leistungspunkte</b></span></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1 sowie aus einem Modul der Basismodule 2 bis 5</i></p>						
6.1	Geschichtsdidaktik (PS)	Pflicht	6	2	X	
6.2	Geschichtsdidaktik (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>			<b>Mündliche Prüfung</b>		<b>Dauer: 30 Minuten</b>	

- c) Nach Anhang Nr. 15 (Physik) wird folgender neue Anhang Nr. 16 (Sonderpädagogik) eingefügt:

### „16. Sonderpädagogik

#### Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen und  
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

24 SWS

18 SWS

6 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
<b>Modul 1: Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik</b>		<b>16 Leistungspunkte</b>				
1.1	Einführung in Gegenstandsbereiche und Theorien der Allgemeinen Sonderpädagogik (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Theorien und Konzepte der Inklusionspädagogik (V)	Pflicht	2	2		
1.3	Sozialisationsbezogene Aspekte von Behinderung und Benachteiligung (S)	Pflicht	3	2		
1.4	Anthropologische und ethische Grundfragen (S)	Pflicht	3	2		
1.5	Professionelles Handeln von Lehrkräften im Spannungsfeld von Förderpädagogik und inklusiver Bildung (S)	Pflicht	6	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Schriftliches Portfolio</b>			<b>Dauer: 2 Wochen</b>	
<b>Modul 2: Überblick über die sonderpädagogischen Schwerpunkte</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
2.1	Überblick über den Förderschwerpunkt Lernen (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Überblick über den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Überblick über den Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (V)	Pflicht	3	2		
2.4	Überblick über den Förderschwerpunkt Sprache (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>			<b>Dauer: 90 Minuten</b>	



<b>Modul 3: Ergänzungsstudien</b>		<b>18 Leistungspunkte</b>			
<i>Drei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>					
3.1	Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens bei spezifischen Bildungserfordernissen (S)	Wahlpflicht	6	2	
3.2	Rechtliche Grundlagen der Förderpädagogik (S)	Wahlpflicht	6	2	
3.3	Pädagogische Handlungsformen im Kontext von Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung (S)	Wahlpflicht	6	2	
3.4	Ausgewählte Aspekte psychologischen Bezugswissens für die Förderpädagogik (S)	Wahlpflicht	6	2	
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 2 Wochen</b>	

e) Die bisherigen Anhänge 16 und 17 werden Anhänge 17 und 18.

## Artikel 2

(1) Die Zweiunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende des Faches Geschichte, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium der bereits begonnenen Module 2, 3, 4, 5 und 6 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Ralf Lämmel

**Achtundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die  
Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen,  
das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien  
an der Universität Koblenz**

**Vom 11. September 2024**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften und 4: Informatik unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 11. September 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 45, S. 1800), zuletzt geändert am 20. September 2023 (Mitteilungsblatt 4/2023 der Universität Koblenz, S. 131 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „Realschule plus“ ein Komma gesetzt und werden die Worte „das Lehramt an Förderschulen“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird nach den Worten „Realschule plus“ ein Komma gesetzt und werden die Worte „das Lehramt an Förderschulen“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 wird in Satz 2 und 3 nach dem Worten „Realschulen plus“ jeweils ein Komma gesetzt und werden die Worte „an Förderschulen“ eingefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „Realschulen plus“ ein Komma gesetzt und werden die Worte „an Förderschulen“ eingefügt.
- b) Nach Absatz 3 wird folgender neue Absatz 4 angefügt:  
 „(4) Im Studiengang Lehramt an Förderschulen wird ein Studium von zwei Förderschwerpunkten sichergestellt. Die Wahl einzelner Förderschwerpunkte kann ausgehend vom Angebot der Universität begrenzt werden. Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet das Los.“
4. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Nummer 2 werden nach dem Wort „Englisch“ die Worte „Evangelische Religionslehre“ eingefügt und wird ein Komma gesetzt.
- b) Nach Absatz 3 wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:  
 „(4) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst
1. das Studium des Faches Grundlagen sonderpädagogischer Förderung,
  2. das Studium zweier Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung (Fächer):  
 Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, Förderschwerpunkt Lernen, Förderschwerpunkt Sprache und Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung
  3. die vorgeschriebenen Schulpraktika.“
- c) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden Absätze 5 bis 7.
5. In § 4 werden nach den Worten „Realschule plus“ die Worte „und für das Lehramt an Förderschulen“ eingefügt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach den Worten „Realschule plus“ die Worte „und Lehramt an Förderschulen“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 wird folgender neue Unterabsatz 4 angefügt:  
 „Lehramt an Förderschulen:
1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2: 70 LP
  2. die schulischen Praktika gemäß Absatz 4: 4 LP
  3. die Masterarbeit: 16 LP
  4. Leistungen aus dem Vorbereitungsdienst: 30 LP“
7. In § 10 Absatz 3 Nr. 3 werden nach dem Wort „Gymnasium“ die Worte „oder das Lehramt an Förderschulen“ eingefügt.

8. In § 11 Absatz 4 wird nach Satz 4 folgender neue Satz 5 eingefügt:  
 „Für das Lehramt an Förderschulen wird diese mündliche Modulprüfung jeweils in den zwei gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 abgelegt.“
9. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird folgender neue Unterabsatz 4 angefügt:  
 „Im Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen ist die Masterarbeit im Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung oder in einem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung anzufertigen; bei der Themenvergabe ist eine Kombination mit einem oder beiden Fächern gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 1 und 2 der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz in der jeweils geltenden Fassung möglich.“
  - b) In Absatz 3 Satz 1 und 3 wird nach dem Wort „Grundschule“ jeweils das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach den Worten „Realschule plus“ jeweils die Worte „und an Förderschulen“ eingefügt.
10. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird nach den Worten „Realschule plus“ ein Komma gesetzt und werden die Worte „das Lehramt an Förderschulen“ eingefügt.
  - b) Nach Anhang A wird folgender neue Anhang B eingefügt:

## „B. Masterstudiengang Förderschulen

### Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	24 SWS
davon entfallen auf die Pflichtmodule	10 SWS
und auf die Wahlpflichtmodule	14 SWS

### Sonderpädagogik

#### 1. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
<b>Modul 4:</b> Schwerpunktübergreifende Grundlagen unter Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse					<b>20 Leistungspunkte</b>

4.1	Heterogenität und Schulsystem (V)	Pflicht	4	2		
4.2	Inklusive Schulentwicklung und Bildungsorganisation (S)	Pflicht	4	2		
4.3	Organisationsformen inklusiver Bildung (S)	Pflicht	4	2		
4.4	Unterrichtskonzepte inklusiver Bildung (S)	Pflicht	4	2		
4.5	Beratung und multiprofessionelle Kooperation (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>	<b>Dauer: 90 Minuten</b>			

## 2. Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
<i>Zwei der folgenden vier Förderschwerpunkte:</i>						
<b>Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen (Wahlpflicht)</b>						
<b>Modul 5: Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen) 10 Leistungspunkte</b>						
5.1	Erziehung und Bildung sowie didaktische Grundlagen im Kontext erschwerter Bedingungen (schulischen) Lernens (V)	Pflicht	2	2		
5.2	Konzepte und Unterstützungsangebote bei Lernschwierigkeiten im Kontext sozialer Ungleichheit (S)	Pflicht	4	2		
5.3	Außerschulische und lebensbegleitende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4</b>			<b>Dauer: 20 Minuten</b>	
<b>Modul 6: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen 15 Leistungspunkte</b>						
6.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte einer inhalts- und prozessbezogenen Diagnostik (V)	Pflicht	3	2		

6.2	Diagnostizieren, Begutachten, Evaluieren (S)	Pflicht	6	2		
6.3	Lernprozessbegleitung und Leistungsbeurteilung (S)	Pflicht	3	2		
6.4	Kooperations- und Beratungsformate sowie vertiefende Aspekte im Schwerpunkt Lernen (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung (Wahlpflicht)</b>						
<b>Modul 7: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung) 10 Leistungspunkte</b>						
7.1	Erziehung und Bildung sowie didaktische Grundlagen im Kontext von Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (V)	Pflicht	2	2		
7.2	Systemische Bedingungskonstellationen im Bereich von Familie, Schule und Gesellschaft (S)	Pflicht	4	2		
7.3	Außerschulische und lebensbegleitende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4</b>		<b>Dauer: 20 Minuten</b>		
<b>Modul 8: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung 15 Leistungspunkte</b>						
8.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte einer inhalts- und prozessbezogenen Diagnostik (V)	Pflicht	3	2		
8.2	Diagnostizieren, Begutachten, Evaluieren (S)	Pflicht	6	2		
8.3	Konzepte (inter-)professioneller Kooperation und vertiefende Aspekte im Schwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung (S)	Pflicht	3	2		
8.4	Kooperations- und Beratungsformate im Kontext des sonderpädagogischen Schwerpunkts Sozial-emotionale Entwicklung (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		

<b>Sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung (Wahlpflicht)</b>						
<b>Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung) 10 Leistungspunkte</b>						
11.1	Erziehung und Bildung sowie didaktische Grundlagen im Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung (V)	Pflicht	2	2		
11.2	Umsetzungsmöglichkeiten allgemeiner Bildungsinhalte, schwerpunktspezifischer Erweiterungen und von Konzepten inklusiven Unterrichts (S)	Pflicht	4	2		
11.3	Außerschulische und lebensbegleitende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 Dauer: 20 Minuten</b>						
<b>Modul 12: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung 15 Leistungspunkte</b>						
12.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte einer inhalts- und prozessbezogenen Diagnostik (V)	Pflicht	3	2		
12.2	Diagnostizieren, Begutachten, Evaluieren (S)	Pflicht	6	2		
12.3	Theorien und Förderkonzepte sowie vertiefende Aspekte im Kontext herausfordernder Verhaltensweisen (S)	Pflicht	3	2		
12.4	Kommunikationsentwicklung und Kommunikationsförderung (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						
<b>Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache (Wahlpflicht)</b>						
<b>Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Sprache) 10 Leistungspunkte</b>						
13.1	Vorsprachliche, sprachliche und dialogische Entwicklung (V)	Pflicht	2	2		



13.2	Ausgewählte Grundlagen der Kommunikation (S)	Pflicht	4	2		
13.3	Sprachliche Problemlagen über die Lebensspanne (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 Dauer: 20 Minuten</b>						
<b>Modul 14: Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache 15 Leistungspunkte</b>						
14.1	Theoretische Grundlagen und Konzepte der Sprachdiagnostik, -förderung und -therapie (V)	Pflicht	3	2		
14.2	Diagnostizieren, Begutachten, Evaluieren (S)	Pflicht	6	2		
14.3	Didaktische Grundlagen im Kontext des Schwerpunkts Sprache (S)	Pflicht	3	2		
14.4	Sprachlicher Anfangsunterricht und erschwerter Schriftspracherwerb (S)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						

- c) Die bisherigen Anhänge B und C werden Anhänge C und D.
- d) In Anhang C Nr. 9 (Geschichte) erhalten die Wahlpflichtmodule 7 bis 9 die folgende Fassung:

<b>Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte 9 Leistungspunkte</b>						
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						
<b>Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter 9 Leistungspunkte</b>						
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						
<b>Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit 9 Leistungspunkte</b>						
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	6	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						

- e) In Anhang D wird nach Nr. 5 (Englisch) folgende neue Nr. 6 (Evangelische Religionslehre) eingefügt:

**„6. Evangelische Religionslehre**

**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	18 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	18 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	0 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind ausreichende Griechischkenntnisse, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen. Entsprechende Kenntnisse im neutestamentlichen Griechisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch Hochschulprüfungen mit staatlicher Anerkennung nachzuweisen. Außerdem sind vertiefte Lateinkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Lateinum nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studiengangs bis zur Aufnahme des Masterstudiengangs zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht-/ Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Studien- leistung</b>	<b>prüfungs- relevante Studien- leistung</b>
<b>Modul 11: Ethik, Gesellschaft, Kirche</b>				<b>14 Leistungspunkte</b>		
11.1	Bibelwissenschaft/Biblische Ethik (S)	Pflicht	5	2		
11.2	Systematisch-theologische Themen in neuzeitlichem Kontext (V/S)	Pflicht	4	2		
11.3	Religionspädagogik: RU unter besonderer Berücksichtigung von Sozialisation und Erziehung (S)	Pflicht	5	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten</b>		
<b>Modul 12: Gott, Jesus Christus, Glaube</b>				<b>14 Leistungspunkte</b>		
12.1	Gott und Glaube im Alten Israel (S)	Pflicht	5	2		
12.2	Gott, Jesus Christus, Glaube im neuen Testament. Bibeldidaktische Umsetzung (S)	Pflicht	5	2		
12.3	Vertiefung des fachwissenschaftlichen Bereichs Systematische Theologie (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		

<b>Modul 13: Lebenswelt, Kultur, Bildung</b>		<b>14 Leistungspunkte</b>				
13.1	Kirchlich-theologische Kontroversen der Gegenwart (S)	Pflicht	5	2		
13.2	Kultur und Religion (S)	Pflicht	5	2		
13.3	RU in pluralen Kontexten (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4</b>			<b>Dauer: 30 Minuten</b>	

- f) Die bisherigen Nummern 6 bis 13 werden Nummern 7 bis 14.  
g) In Anhang D Nr. 8 (Geschichte) erhalten die Module 7, 8, 9 und 11 die folgende Fassung:

<b>Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
7.3	Alte Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>			<b>Dauer: 4 Wochen</b>	
<b>Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
8.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>			<b>Dauer: 4 Wochen</b>	
<b>Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	6	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
9.3	Neuzeit (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>			<b>Dauer: 4 Wochen</b>	
<b>Modul 11: Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
11.1	Längsschnitt Internationale Geschichte (S)	Pflicht	6	2		

11.2	Längsschnitt Internationale Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
11.3	Längsschnitt Internationale Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		

- h) Die Inhaltsübersicht im Anhang wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

## Artikel 2

(1) Die Achtundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus sowie das Lehramt an Gymnasien tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende des Faches Geschichte im Masterstudiengangs für das Lehramt an Realschulen plus und für das Lehramt an Gymnasien, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium der bereits begonnenen Module 7, 8 und 9 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. Studierende des Faches Geschichte im Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium des bereits begonnenen Moduls 11 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist jeweils angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Ralf Lämmel

**Neunundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im  
lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung)  
an der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz**

**Vom 11. September 2024**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften und 4: Informatik der Universität Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche bauen-kunst-werkstoffe und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz und der Hochschule Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 11. September 2024 und das Präsidium der Hochschule Koblenz am 3. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 1. März 2012 (Mitteilungsblatt 2/2012 der Universität Koblenz-Landau, S. 24), zuletzt geändert am 20. September 2023 (Mitteilungsblatt 4/2023 der Universität Koblenz, S. 156 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Nummer 4 werden nach dem Wort „Deutsch“ die Worte „Evangelische Religionslehre“ eingefügt und wird ein Komma gesetzt.
2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) Anhang A Nr. 1 (Bautechnik Hochschule Koblenz) erhält die folgende Fassung:

**„A. Berufliche Fächer**

**1. Bautechnik Hochschule Koblenz**

**Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

76 SWS

76 SWS

0 SWS

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Studien- leistung</b>	<b>Modul- prüfung</b>
	<b>Modul 1: Darstellende Geometrie</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
1.1	Darstellende Geometrie (PB-D)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 2: Entwerfen und Zeichnen</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
2.1	Methodik des Entwerfens (METO)	Pflicht	2,5	2		X
2.2	CAD (CAD)	Pflicht	2,5	2	X	
	<b>Modul 3: Tragwerkslehre 1</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
3.1	Tragwerkslehre 1 (TRAG-1)	Pflicht	5		X	X
	<b>Modul 4: Tragwerksentwurf / EDV Statik</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
4.1	Tragwerksentwurf / EDV Statik (TRES-1)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 8: Bauphysik und Baukonstruktion 1</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
8.1	Bauphysik + Baukonstruktion 1 (PHKO-1)	Pflicht	5		X	X
	<b>Modul 9: Bauphysik + Baukonstruktion 2</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
9.1	Bauphysik + Baukonstruktion 2 (PHKO-2)	Pflicht	5	4	X	X
	<b>Modul 10: Konstruktive Grundlagen 2</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
10.1	Konstruktive Grundlagen 2 (KONG-2)	Pflicht	5			X
	<b>Modul 11: Holzbau</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
11.1	Holzbau 1 (HOLZ-1)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 12: Betontechnologie/Bauchemie</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
12.1	Betontechnologie/Bauchemie (BSTK-1)	Pflicht	5	4	X	X

	<b>Modul 13: Baustoffkunde 2</b>					<b>5 Leistungspunkte</b>	
13.1	Baustoffkunde 2 (BSTK-2)	Pflicht	5	4		X	
	<b>Modul 15: Technikdidaktik</b>					<b>10 Leistungspunkte</b>	
15.1	Technikdidaktik 1 (TEDI-1)	Pflicht	5	4	X	X	
15.2	Technikdidaktik 2 (TEDI-2)	Pflicht	5	4	X		
	<b>Modul 17 Geotechnik 1</b>					<b>5 Leistungspunkte</b>	
17.1	Geotechnik 1 (GEOT-1)	Pflicht	5	4	X	X	
	<b>Modul 18: Straßenbautechnik</b>					<b>5 Leistungspunkte</b>	
18.1	Straßenbautechnik (STRT-1)	Pflicht	5	4		X	
	<b>Modul 19: Stahlbetonbau 1</b>					<b>5 Leistungspunkte</b>	
19.1	Stahlbetonbau 1 (STBB-1)	Pflicht	5	4	X	X	
	<b>Modul 20: Sachverständigenwesen im Bauwesen 1</b>					<b>5 Leistungspunkte</b>	
20.1	Sachverständigenwesen im Bauwesen 1 (SV-1)	Pflicht	5	4	X		
	<b>Modul 21: Nachhaltige Gebäude</b>					<b>5 Leistungspunkte</b>	
21.1	Nachhaltige Gebäude (NABA-2)	Pflicht	5	4		X	
	<b>Modul 22: Fachdidaktik Bautechnik<sup>1</sup></b>					<b>9 Leistungspunkte</b>	
22.1	Fachdidaktik Bautechnik 1 (FADI-1)	Pflicht	4	4	X	X	
22.2	Fachdidaktik Bautechnik 2 (FADI-2)	Pflicht	5	4	X		

<sup>1</sup> Das Modul „Fachdidaktik Holztechnik“ aus dem Teilstudiengang Holztechnik (Master) wird als gleichwertig anerkannt.“

- b) Anhang A Nr. 3 (Holztechnik Hochschule Koblenz) erhält die folgende Fassung:

### „3. Holztechnik Hochschule Koblenz

#### Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von



einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von  
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen  
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

76 SWS

76 SWS

0 SWS

	<b>Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)</b>	<b>Pflicht / Wahl- pflicht</b>	<b>Leis- tungs- punkte</b>	<b>SWS</b>	<b>Studien- leistung</b>	<b>Modul- prüfung</b>
	<b>Modul 1: Darstellende Geometrie</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
1.1	Darstellende Geometrie (PB-D)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 2: Entwerfen und Zeichnen</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
2.1	Methodik des Entwerfens (METO)	Pflicht	2,5	2		X
2.2	CAD (CAD)	Pflicht	2,5	2	X	
	<b>Modul 3: Tragwerkslehre 1</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
3.1	Tragwerkslehre 1 (TRAG-1)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 4: Tragwerksentwurf / EDV Statik</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
4.1	Tragwerksentwurf / EDV Statik (TRES-1)	Pflicht	5			X
	<b>Modul 8: Bauphysik + Baukonstruktion 1</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
8.1	Bauphysik + Baukonstruktion 1 (PHKO-1)	Pflicht	5		X	X
	<b>Modul 9: Bauphysik + Baukonstruktion 2</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
9.1	Bauphysik + Baukonstruktion 2 (PHKO-2)	Pflicht	5	4	X	X
	<b>Modul 10: Konstruktive Grundlagen 2</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
10.1	Konstruktive Grundlagen 2 (KONG-2)	Pflicht	5			X
	<b>Modul 11: Holzbau</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
11.1	Holzbau 1 (HOLZ-1)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 12: Betontechnologie/Bauchemie</b>			<b>5 Leistungspunkte</b>		
12.1	Betontechnologie/Bauchemie (BSTK-1)	Pflicht	5		X	X

	<b>Modul 13: Baustoffkunde 2</b>				<b>5 Leistungspunkte</b>	
13.1	Baustoffkunde 2 (BSTK-2)	Pflicht	5	4	X	X
	<b>Modul 15: Technikdidaktik</b>				<b>10 Leistungspunkte</b>	
15.1	Technikdidaktik 1 (TEDI-1)	Pflicht	5	4	X	X
15.2	Technikdidaktik 2 (TEDI-2)	Pflicht	5	4	X	
	<b>Modul 17: Raumgestaltung</b>				<b>5 Leistungspunkte</b>	
17.1	Raumgestaltung 1 (RAUM-1)	Pflicht	5	4		X
17.2	Raumgestaltung 2 (RAUM-2)	Pflicht	5	4		
	<b>Modul 18: Möbelbau</b>				<b>5 Leistungspunkte</b>	
18.1	Möbelbau (MÖBA)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 19: Holztechnische Systeme</b>				<b>5 Leistungspunkte</b>	
19.1	Holztechnische Systeme (HTSY)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 20: Fertigungstechnik</b>				<b>5 Leistungspunkte</b>	
20.1	Fertigungstechnik (FERT)	Pflicht	5	4		X
	<b>Modul 21: Fachdidaktik Holztechnik<sup>2</sup></b>				<b>9 Leistungspunkte</b>	
21.1	Fachdidaktik Holztechnik 1 (FADI-1)	Pflicht	4	4	X	X
21.1	Fachdidaktik Holztechnik 2 (FADI-2)	Pflicht	5	4	X	

<sup>2</sup>Das Modul „Fachdidaktik Bautechnik“ aus dem Teilstudiengang Bautechnik (Master) wird als gleichwertig anerkannt.

- c) Anhang B Nr. 4 (Evangelische Religionslehre) wird wie folgt geändert:
- aa) Unter „Zeitlicher Umfang des Studiums in SWS“ wird folgender neue Abschnitt eingefügt:
- „Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an **Gymnasien** ist auszugehen von
- |  |        |
|--|--------|
| einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von      | 35 SWS |
| davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen | 29 SWS |
| und auf die Wahlpflichtveranstaltungen         | 6 SWS“ |

bb) Nach Modul 10 werden folgende neue Module 11 bis 13 angefügt:

<b>Modul 11: Ethik, Gesellschaft, Kirche</b> <span style="float: right;"><b>14 Leistungspunkte</b></span>						
<i>Wahlpflichtmodul für Gym<sup>2</sup></i>						
11.1	Bibelwissenschaft/Biblische Ethik (S)	Pflicht	5	2		
11.2	Systematisch-theologische Themen in neuzeitlichem Kontext (V/S)	Pflicht	4	2		
11.3	Religionspädagogik: RU unter besonderer Berücksichtigung von Sozialisation und Erziehung (S)	Pflicht	5	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Klausur</b>		<b>Dauer: 90 Minuten</b>		
<b>Modul 12: Gott, Jesus Christus, Glaube</b> <span style="float: right;"><b>14 Leistungspunkte</b></span>						
<i>Wahlpflichtmodul für Gym<sup>2</sup></i>						
12.1	Gott und Glaube im Alten Israel (S)	Pflicht	5	2		
12.2	Gott, Jesus Christus, Glaube im neuen Testament (S)	Pflicht	5	2		
12.3	Vertiefung des fachwissenschaftlichen Bereichs Systematische Theologie (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Modul 13: Lebenswelt, Kultur, Bildung</b> <span style="float: right;"><b>14 Leistungspunkte</b></span>						
<i>Wahlpflichtmodul für Gym<sup>2</sup></i>						
13.1	Kirchlich-theologische Kontroversen der Gegenwart (S)	Pflicht	5	2		
13.2	Kultur und Religion (S)	Pflicht	5	2		
13.3	RU in pluralen Kontexten (S)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung</b>		<b>Dauer: 30 Minuten</b>		

<sup>1</sup> Aus Modul 9 und Modul 10 ist eines zu wählen (RS plus).

<sup>2</sup> Aus den Modulen 11, 12 und 13 ist eines zu wählen (Gym).

d) In Anhang B Nr. 6 (Geschichte) erhält die Tabelle die folgende Fassung:

Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
<b>Modul 1: Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft</b> <span style="float: right;"><b>6 Leistungspunkte</b></span>					
<i>Pflichtmodul für alle Lehrämter Teilnahmevoraussetzung: keine</i>					

1.1	Einführung in die Geschichtswissenschaft (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Historisches Denken und historische Methode (Ü)	Pflicht	4	2		
<b>Modulprüfung: Klausur Dauer: 90 Minuten</b>						
<b>Modul 2: Basismodul Alte Geschichte 14 Leistungspunkte</b> <i>Wahlpflichtmodul für RS plus, Gym<sup>1</sup></i> <i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>						
2.1	Alte Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
2.2	Alte Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
2.3	Alte Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						
<b>Modul 3: Basismodul Mittelalter 14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b> <i>Pflichtmodul für GS</i> <i>Wahlpflichtmodul für RS plus, Gym<sup>1</sup></i> <i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>						
3.1	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
3.2	Mittelalterliche Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<b>Für GS: Entweder die Wahlpflichtveranstaltung 3.3 oder die Wahlpflichtveranstaltungen 4.3. Wird die Veranstaltung 3.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 4.3. Wird die Veranstaltung 3.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 4.3 zu belegen.</b>						
3.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Pflicht (RS plus, Gym) Wahlpflicht (GS)	3	2		
<b>Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 4 Wochen</b>						
<b>Modul 4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.-18. Jh.) 14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</b> <i>Pflichtmodul für GS</i> <i>Wahlpflichtmodul für RS plus, Gym<sup>1</sup></i> <i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 4.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>						
4.1	Neuere Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
4.2	Neuere Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		

	<b>Für GS:</b> Entweder die Wahlpflichtveranstaltung 3.3 oder die Wahlpflichtveranstaltung 4.3. Wird die Veranstaltung 3.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 4.3. Wird die Veranstaltung 3.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 4.3 zu belegen.					
4.3	Neuere Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht GS	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
<b>Modul 5: Basismodul Neueste Geschichte (19./20. Jh.)</b>		<b>14 Leistungspunkte</b>				
<i>Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>						
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>						
5.1	Neueste Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
5.2	Neueste Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
5.3	Neueste Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
<b>Modul 6: Basismodul Geschichtsdidaktik</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>				
<i>Pflichtmodul für alle Lehrämter</i>						
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1 sowie aus einem Modul der Basismodule 2 bis 5</i>						
6.1	Geschichtsdidaktik (PS)	Pflicht	6	2	X	
6.2	Geschichtsdidaktik (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>Dauer: 30 Minuten</b>			
<b>Modul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>				
<i>Wahlpflichtmodul für RS plus<sup>2</sup></i>						
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
<b>Modul 8: Aufbaumodul Mittelalter</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>				
<i>Wahlpflichtmodul für RS plus<sup>2</sup></i>						
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>	<b>Dauer: 4 Wochen</b>			
<b>Modul 9: Aufbaumodul Neuzeit</b>		<b>9 Leistungspunkte</b>				
<i>Wahlpflichtmodul für RS plus<sup>2</sup></i>						

9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	6	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Modul 10: Aufbaumodul Geschichtsdidaktik</b>		<b>6 Leistungspunkte</b>				
<i>Pflichtmodul für RS plus</i>						
10.1	Geschichtsdidaktik (S)	Pflicht	6	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Mündliche Prüfung</b>		<b>Dauer: 30 Minuten</b>		
<b>Modul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Wahlpflichtmodul für Gym<sup>3</sup></i>						
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
7.3	Alte Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Modul 8: Aufbaumodul Mittelalter</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Wahlpflichtmodul für Gym<sup>3</sup></i>						
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	3	2		
8.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Modul 9: Aufbaumodul Neuzeit</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Wahlpflichtmodul für Gym<sup>3</sup></i>						
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	6	2		
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	3	2		
9.3	Neuzeit (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		
<b>Modul 11: Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte</b>		<b>12 Leistungspunkte</b>				
<i>Pflichtmodul für Gym</i>						
11.1	Längsschnitt Internationale Geschichte (S)	Pflicht	6	2		
11.2	Längsschnitt Internationale Geschichte (V)	Pflicht	3	2		

11.3	Längsschnitt Internationale Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
<b>Modulprüfung:</b>		<b>Hausarbeit</b>		<b>Dauer: 4 Wochen</b>		

<sup>1</sup> Aus den Modulen 2 bis 4 ist jeweils ein Modul zu wählen.

<sup>2</sup> Aus den Modulen 7 bis 9 ist jeweils ein Modul zu wählen.

<sup>3</sup> Aus den Modulen 7 bis 9 ist jeweils ein Modul zu wählen.

## Artikel 2

(1) Die Neunundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Studierende der Fächer Bautechnik und Holztechnik, die das Studium in diesen Fächern vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab. Studierende des Faches Geschichte, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium der bereits begonnenen Module 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 11 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 1:  
Bildungswissenschaften  
Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 2:  
Philologie / Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 3:  
Mathematik / Naturwissenschaften  
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Koblenz, den 9. Juli 2024

Der Dekan des Fachbereichs  
bauen-kunst-werkstoffe  
Prof. Dr. Jürgen Quarg-Vonscheidt

Koblenz, den 8. Juli 2024

Der Dekan des Fachbereichs  
Ingenieurwesen  
Prof. Dr. Thomas Schnick



**Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an  
der Universität Koblenz**

**Vom 11. September 2024**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Informatik am 20. August 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 11. September 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik an der Universität Koblenz-Landau vom 9. Juli 2019 (Mitteilungsblatt 03/2019 der Universität Koblenz-Landau, S. 145), zuletzt geändert am 20. September 2023 (Mitteilungsblatt 04/2023 der Universität Koblenz, S. 167 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Absatz 5 Satz 3 wird das Wort „deutscher“ durch das „englischer“ ersetzt.
2. In § 20 Absatz 6 wird der Verweis auf „§ 17 Abs. 12“ durch den Verweis auf „§ 17 Abs. 11“ ersetzt.
3. In § 33 Absatz 4 Satz 3 werden nach dem Wort „überschreiten“ die Worte „und sind nach den jeweiligen Bestimmungen der Prüfungsordnung zu erbringen“ eingefügt.
4. § 34 Absatz 5 erhält folgende Fassung:  
„In den Masterstudiengängen wird das Absolvieren eines Auslandsemesters empfohlen.“
5. § 37 wird aufgehoben.
6. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.
7. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.

## **Artikel 2**

(1) Die Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium bis einschließlich Sommersemester 2027 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. Auf Antrag Studierender kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in die Version der Prüfungsordnung nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungsversionswechsel widerspricht.

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 4:  
Informatik  
Prof. Dr. Ralf Lämmel

## **Anhang 1: Bachelorstudiengang Computervisualistik**

### **Ziele des Studiengangs**

Computervisualistik ist ein spezielles Informatikstudienprogramm. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Computergraphik, Bildverarbeitung und Rechnersehen sowie Mensch-Maschine-Interaktion. Neben der Informatik bildet eine Reihe von interdisziplinären Themen ein Pflichtprogramm, das sich kreativ, naturwissenschaftlich oder nicht-ingenieurwissenschaftlich mit dem Thema Bild auseinandersetzt.

Der Bachelorstudiengang Computervisualistik ist grundlagen- und methodenorientiert. Er legt die Grundlagen des Faches Informatik, betont aber die Grundlagen der Computervisualistik (Computergraphik, Bildverarbeitung und Mensch-Maschine-Interaktion) und eine interdisziplinäre Beschäftigung mit Kunst, Philosophie und Psychologie. Er stellt sicher, dass die Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen, Vertiefungen und Spezialisierungen in der Computervisualistik gegeben sind. Er bereitet insbesondere auf das Masterstudium in Computervisualistik vor.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge beherrschen die mathematischen und informatischen Methoden Probleme in ihrer Grundstruktur zu analysieren und abstrakte Modelle aufzustellen.
- Sie besitzen die methodische Kompetenz, um programmiertechnische Probleme insbesondere auch im Kontext komplexer Systeme unter ausgewogener Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen erfolgreich bearbeiten zu können.
- Sie haben gelernt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren.
- Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderliche Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert.
- Sie haben in vertiefter Form die in der Computervisualistik behandelten Aspekte der Bilderzeugung, des Bilderkennens, der Bildverarbeitung und der Mensch-Maschine-Interaktion in konzeptioneller Hinsicht verstanden und können sie im praktischen Umgang anwenden.
- Sie sind mit den Aspekten von Bildern auch in künstlerischer, ästhetischer und wahrnehmungspsychologischer Sicht vertraut.

Der Bachelorstudiengang befähigt dazu, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse in Studium und Praxis anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens schnell neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Diese umfassende Ausbildung bereitet auf das Masterstudium vor, das eine weitergehende Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Informatik ermöglicht. Sie ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben und auch den Wechsel des Studienorts.

Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut:

<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Praktische Informatik	18
Informatik der Systeme	12
Wahlpflicht Informatik	6
Computervisualistik	44
Wahlpflicht Computervisualistik oder Informatik	12
Theoretische Informatik	15
Technische Informatik	6
Mathematik	24
Interdisziplinärer Bereich	15
Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills	13
Bachelorarbeit	15
<b>Summe</b>	<b>180</b>

### **Aufbau des Studiengangs BSc Computervisualistik** **Curriculum of BSc Computational Visualistics**

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Praktische Informatik</b>					<b>18</b>
04IN1101	Programmierung und Modellierung	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1102	Praktikum Programmierung und Modellierung	Klausur (60 Min.)	X	2	3
04IN1103	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur (90 Min.)		6	9
<b>Informatik der Systeme (2 aus 4)</b>					<b>12</b>
04IN1012	Grundlagen der Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		4	6
04IN1020	Grundlagen der Datenbanken	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1005	Grundlagen der Betriebssysteme	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN1002	Grundlagen der Rechnernetze	Klausur (90 Min.)	X	4	6
<b>Wahlpflicht Informatik</b>					<b>6</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'BSc WP Inf' im Studiengang CV im Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von 6 ECTS.</i>					

<b>Computervisualistik</b>					<b>44</b>
04CV1004	Einführung in die Software-Ergonomie	Klausur (60 Min.), Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
04CV1001	Bildverarbeitung 1	Klausur (90 Min.)	X	5	7
04CV1002	Bildverarbeitung 2	Klausur (60 Min.)		3	5
04CV1006	Computergraphik 1	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	5	7
04CV1007	Computergraphik 2	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		3	5
04CV1101	Einführung in die Computervisualistik A	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		2	3
04CV1102	Einführung in die Computervisualistik B	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		2	3
04CV1201	Visuelle Künstliche Intelligenz	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04CV1103	Praktikum CV-Programmierung	Klausur (90 Min.)		2	2
<b>Wahlpflicht CV oder Informatik</b>					<b>12</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'BSc WP CV oder Inf' im Studiengang CV im Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von 6 ECTS.</i>					
<b>Theoretische Informatik</b>					<b>15</b>
04IN1105	Grundlagen der Theoretischen Informatik	Klausur (120 Min.)		6	9
04IN1022	Logik für Informatiker	Klausur (120 Min.)	X	4	6
<b>Technische Informatik</b>					<b>6</b>
04IN1003	Grundlagen der Rechnerarchitektur	Klausur (90 Min.)	X	4	6
<b>Mathematik</b>					<b>24</b>
03MA1201	Fachwissenschaftliche Voraussetzungen	Klausur (90 Min.)	X	4	5
03MA1112	Lineare Algebra 1 / Analysis 1	Klausur (90 Min.)	X	7	10
03MA1113	Lineare Algebra 2 / Analysis 2	Klausur (90 Min.)		6	9
<b>Interdisziplinärer Bereich</b>					<b>15</b>
01PS1001	Wahrnehmung und Kognition	Hausarbeit mit Präsentation		4	6
01PS1002	Räumliches Denken	Klausur (90 Min.)		2	3
02KW1001	Einführung in das Zeichnen	Hausarbeit		2	3
02KW1002	Aspekte der Bildgestaltung	Hausarbeit		2	3
02KW1003	Kunst und Neue Medien	Hausarbeit		2	3

02KW1004	Fotografie	Hausarbeit		2	3
02KW1005	Kunst und Design	Hausarbeit		2	3
02KW1006	Geschichte der Kunst	Hausarbeit		2	3
02KW1007	Analyse und Interpretation	Hausarbeit		2	3
02KW1008	Kunst und Neue Medien 2	Hausarbeit		2	3
02KW1010	Einführung in das Zeichnen 2	Hausarbeit		2	3
02PH1101	Ästhetik	Klausur (90 Min.)		2	3
02PH1001	Philosophie der Sprache und des Ausdrucks	Mündliche Prüfung (20 Min.)		2	3
02PH1002	Philosophische Anthropologie	Hausarbeit (4 Wochen)		2	3
02PH1003	Grundbegriffe der Ethik im systematischen Zusammenhang	Klausur (90 Min.)		2	3
03MA1106	Modellieren und Praktische Mathematik	Klausur (90 Min.)		7	10
03MA1107	Stochastik	Klausur (90 Min.)		6	8
03MA2108	Reine Mathematik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	9
03MA2109	Angewandte Mathematik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	9
03MA1501	Modellieren und Simulieren	Klausur (90 Min.)		8	12
03PH1001	Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik	Klausur (90 Min.)		6	9
03PH1002	Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik	Klausur (90 Min.)		6	9
04CV1014	Wahlpflicht Bachelor Leistung 1	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)		2	3
04CV1015	Wahlpflicht Bachelor Leistung 2	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)		2	3
04CV1016	Wahlpflicht Bachelor Leistung a	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04CV1017	Wahlpflicht Bachelor Leistung b	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04CV1018	3D Animation	Hausarbeit		4	6
04IM1004	Einführung in die BWL	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6

04IM1007-1	Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie	Klausur (60 Min.)		3	5
04IM1007-2	Volkswirtschaftslehre: Makroökonomie	Klausur (60 Min.)		3	5
04IM1017	Grundlagen des Marketing	Klausur (90 Min.)		4	6
<i>Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot der Fachbereiche nach Ab- sprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen</i>					
<b>Projekt, Proseminare, Soft Skills</b>					<b>13</b>
04FB1001	Projektpraktikum	Projektdokumentation und Präsentationen		6	10
04FB1101	Proseminar	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation	X	2	3
<b>Bachelorarbeit</b>					<b>15</b>
04FB1003 04FB1004	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit und Präsentation		Arbeit+2	15

## **Anhang 2: Bachelorstudiengang Informatik**

### **Ziele des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Informatik ist grundlagen- und methodenorientiert. Er legt die Grundlagen des Faches in der Breite und schließt die Beschäftigung mit einem Nebenfach ein. Er stellt sicher, dass die Voraussetzungen für spätere Verbreiterungen, Vertiefungen und Spezialisierungen im Fach gegeben sind. Er bereitet insbesondere auf das Masterstudium vor.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge beherrschen die mathematischen und informatischen Methoden, Probleme in ihrer Grundstruktur zu analysieren und abstrakte Modelle aufzustellen.
- Sie besitzen die methodische Kompetenz, um programmiertechnische Probleme insbesondere auch im Kontext komplexer Systeme unter ausgewogener Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen erfolgreich bearbeiten zu können.
- Sie haben gelernt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren.
- Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderliche Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert.
- Sie haben exemplarisch ausgewählte Anwendungsfelder kennen gelernt und sind in der Lage, bei der Umsetzung informatischer Grundlagen auf Anwendungsprobleme qualifiziert mitzuarbeiten.
- Sie sind sich der vielfältigen Sicherheitsprobleme bewusst, die mit dem Einsatz von Informatiksystemen insbesondere im Netz verbunden sind, und sie wissen, welche Techniken und Verfahren für die Sicherung von Systemen angemessen sind.

Der Bachelorstudiengang befähigt dazu, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse in Studium und Praxis anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens schnell neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Diese umfassende Ausbildung bereitet auf das Masterstudium vor, das eine weitergehende Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Informatik ermöglicht. Sie ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben und auch den Wechsel des Studienorts.



Der Studiengang hat folgende Modulgruppen:

<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Praktische Informatik	33
Informatik der Systeme	30
Theoretische Informatik	21
Technische Informatik	6
Wahlpflicht Informatik	14
Mathematik	24
Nebenfach	18
Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills	19
Bachelorarbeit	15
<b>Summe</b>	<b>180</b>

### **Aufbau des Studiengangs BSc Informatik Curriculum of BSc Computer Science**

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Praktische Informatik</b>					<b>33</b>
04IN1101	Programmierung und Modellierung	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1102	Praktikum Programmierung und Modellierung	Klausur (60 Min.)	X	2	3
04IN1103	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur (90 Min.)		6	9
04IN1104	Programmiertechniken und Software-Design	Software-Entwicklungsprojekt in Teams (Hausarbeit 4 Wochen, 3-5 Studierende)		6	9
04IN1023	Grundlagen der funktionalen Programmierung	Klausur (90 Min.)	X	4	6
<b>Informatik der Systeme</b>					<b>30</b>
04IN1012	Grundlagen der Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		4	6
04IN1020	Grundlagen der Datenbanken	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04W1013	Grundlagen der IT-Sicherheit	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1005	Grundlagen der Betriebssysteme	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN1002	Grundlagen der Rechnernetze	Klausur (90 Min.)	X	4	6

<b>Wahlpflicht Informatik</b>					<b>14</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'BSc WP Inf' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 14 ECTS.</i>					
<b>Theoretische Informatik</b>					<b>21</b>
04IN1105	Grundlagen der Theoretischen Informatik	Klausur (120 Min.)		6	9
04IN1022	Logik für Informatiker	Klausur (120 Min.)	X	4	6
04IN1024	Theorie der Programmiersprachen	Klausur (90 Min.)	X	4	6
<b>Technische Informatik</b>					<b>6</b>
04IN1003	Grundlagen der Rechnerarchitektur	Klausur (90 Min.)	X	4	6
<b>Mathematik</b>					<b>24</b>
03MA1201	Fachwissenschaftliche Voraussetzungen (Elementarmathematik)	Klausur (90 Min.)	X	4	5
03MA1112	Lineare Algebra 1 / Analysis 1	Klausur (90 Min.)	X	7	10
03MA1113	Lineare Algebra 2 / Analysis 2	Klausur (90 Min.)		6	9
<b>Nebenfach (1 aus den Angeboten)</b>					<b>18</b>
<i>Nebenfach BWL</i>					
04IM1004	Einführung in die BWL	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6
<i>2 Module aus den folgenden 3</i>					<i>12</i>
04IM1011	Beschaffung, Produktion und Organisation	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1013	Einführung Investition und Finanzierung	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1017	Grundlagen des Marketing	Klausur (90 Min.)		4	6
<i>Nebenfach Mathematik</i>					
03MA1134	Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie	Klausur (90 Min.)		6	8
03MA1106	Modellieren und Praktische Mathematik	Klausur (90 Min.)		7	10
03MA1107	Stochastik	Klausur (90 Min.)		6	8
03MA2108	Reine Mathematik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	9
03MA2109	Angewandte Mathematik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	9
03MA1501	Modellieren und Simulieren	Klausur (90 Min.)		8	12
04IN1006	Bewertung der operativen Leistung von Systemen	Klausur (90 Min) oder Mündliche Prüfung (30 Min)		4	6

<i>Nebenfach Physik</i>					
03PH1001	Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik	Klausur (90 Min.)		6	9
03PH1002	Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik	Klausur (90 Min.)		6	9
<i>Nebenfach Wirtschaftsinformatik</i>					
04WI1008	Systemanalyse	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1010	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur (60 Min.)	X	4	6
04WI1015	Enterprise Information Management	Hausarbeit (10 Wochen) und Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
<b>Projekt, Proseminare, Soft Skills</b>					<b>19</b>
04WI1002	Projektmanagement	Klausur (60 Min.)		4	6
04FB1001	Projektpraktikum	Projektdokumentation und Präsentationen		6	10
04FB1101	Proseminar	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		2	3
<b>Bachelorarbeit</b>					<b>15</b>
04FB1003 04FB1004	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Arbeit +2	15

## **Anhang 3: Bachelorstudiengang Digital Business Management**

### **Ziele des Studiengangs**

Im Bachelorstudiengang Digital Business Management werden die Absolventinnen und Absolventen durch eine grundlagen- und methodenorientierte Kompetenzvermittlung und durch Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt, sich dauerhaft und nachhaltig auf zukünftige wirtschaftlich relevante Entwicklung der Digitalisierung vorzubereiten.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs besitzen ein grundlegendes Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge und können sozioökonomische Probleme in ihrer Grundstruktur analysieren und die daraus resultierenden Anforderungen an informationstechnische Systeme im Kontext der Digitalisierung ermitteln.
- Sie besitzen das notwendige Wissen über informationstechnische Systeme, um deren Möglichkeiten zur Lösung von Managementherausforderungen abschätzen zu können. Sie können einfache informationstechnische Probleme mit Methoden der Informatik selbstständig lösen und sind darüber hinaus in der Lage, Denk- und Ausdrucksweisen der Informatik soweit zu verstehen, dass sie erfolgreich zwischen Fach- und IT-Abteilungen vermitteln können.
- Sie haben exemplarisch ausgewählte Branchen und Anwendungsfelder des Managements an der Schnittstelle zur Digitalisierung kennengelernt und sind in der Lage, bei der Lösung spezifischer ökonomischer und informatischer Anwendungsprobleme qualifiziert mitzuarbeiten.
- Sie haben gelernt, Probleme aus dem Kontext des Digital Business Management zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren.
- Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderliche Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert und vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung des Bachelorstudiums gut auf ein lebenslanges Lernen und auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern der Digitalisierung und des Management vorbereitet. Die umfassende Kompetenzvermittlung bereitet auf das Masterstudium vor, das eine weitergehende Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten des Digital Business Management ermöglicht. Ferner ermöglicht der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben und auch den Wechsel des Studienorts.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

Modulgruppe	ECTS
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	52
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	18
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	17
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	12
Grundlagen der Informatik	21
Recht	6
Mathematik	14
Projektpraktikum und Proseminar	25
Bachelorarbeit	15
<b>Summe</b>	<b>180</b>

### Aufbau des Studiengangs BSc Digital Business Management Curriculum of BSc Digital Business Management

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</b>					<b>52</b>
04IM1004	Einführung in die BWL	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6
04IM1206	Digital Business Management	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6
04IM1007	Volkswirtschaftslehre ("Mikroökonomie" + "Makroökonomie")	Klausur (120 Min.)		6	10
04IM1011	Beschaffung, Produktion und Organisation	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1013	Einführung Investition und Finanzierung	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1014	Grundlagen des Rechnungswesens	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1015	Dienstleistungsmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1017	Grundlagen des Marketing	Klausur (90 Min.)		4	6
<b>Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften (3 aus dem Angebot)</b>					<b>18</b>
04IM1001	Medienmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1003	Handels- und Dienstleistungsmarketing	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1009	Wirtschaftspolitik	Klausur (120 Min.)		4	6
04IM1012	Vertiefung Investition und Finanzierung I	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM2012	Vertiefung Investition und Finanzierung II	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM2016	Vertiefung Investition und Finanzierung III	Klausur (90 Min.), Seminararbeit (4 Wochen), Seminarvortrag		4	6

04IM1016	Entrepreneurship	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation, Klausur (100 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM1018	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04WI1007	Public Management	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04WI1201	Internal Auditing	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftswissenschaften nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					
<b>Recht</b>					<b>6</b>
04IM1008	Recht I (Privat- und Handelsrecht, Öffentliches Recht)	2 Teilklausuren (je 90 Minuten) mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
<b>Grundlagen der Wirtschaftsinformatik</b>					<b>17</b>
04WI1004	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation und Klausur (60 Min.)		3	5
04WI1008	Systemanalyse	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1010	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur (60 Min.)	X	4	6
<b>Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik (2 aus dem Angebot)</b>					<b>12</b>
04WI1001	Betriebliche Kommunikationssysteme	Klausur (90 Min.)		4	6
04WI1011	Computer Supported Cooperative Work	Klausur (60 Min.) und Hausarbeit		4	6
04WI1012	Datenschutz	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1013	Grundlagen der IT-Sicherheit	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1015	Enterprise Information Management	Hausarbeit (10 Wochen) und Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
04WI1101	Business Intelligence	Hausarbeit (4 Wochen) und Projektarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftsinformatik nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					

<b>Informatik</b>					<b>21</b>
04IN1101	Programmierung und Modellierung	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1102	Praktikum Programmierung und Modellierung	Klausur (60 Min.)	X	2	3
04IN1020	Grundlagen der Datenbanken	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1012	Grundlagen der Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		4	6
<b>Mathematik</b>					<b>14</b>
03MA1201	Mathematik für DBM und WI	Klausur (90 Min.)		6	8
04WI1205	Statistik für DBM und WI	Klausur (90 Min.)		4	6
<b>Projekt, Proseminar, Soft Skills</b>					<b>25</b>
04FB1001	Projektpraktikum	Projektdokumentation und Präsentationen		6	10
04FB1101	Proseminar	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		2	3
04WI1002	Projektmanagement	Klausur (60 Min.)		4	6
04WI1006	Empirische Methoden (incl. Basic Statistics)	Klausur (90 Min.)		4	6
<b>Bachelorarbeit</b>					<b>15</b>
04FB1003 04FB1004	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Arbeit + 2	15

## **Anhang 4: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

### **Ziele des Studiengangs**

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden die Absolventinnen und Absolventen durch eine grundlagen- und methodenorientierte Ausbildung und durch Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken dazu befähigt, sich dauerhaft auch auf zukünftige Technologien und wirtschaftliche Entwicklungen einstellen zu können.

Der Studiengang hat folgende Ziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs besitzen ein grundlegendes Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge und können sozioökonomische Probleme in ihrer Grundstruktur analysieren und die daraus resultierenden Anforderungen an informationstechnische Systeme ermitteln.
- Sie besitzen das notwendige Wissen über informationstechnische Systeme, um deren Möglichkeiten zur Lösung betrieblicher Probleme abschätzen zu können. Sie können einfache Probleme mit Methoden der Informatik selbstständig lösen und sind darüber hinaus in der Lage, Denk- und Ausdrucksweisen der Informatik soweit zu verstehen, dass sie erfolgreich zwischen Fach- und IT-Abteilungen vermitteln können.
- Sie haben exemplarisch ausgewählte Branchen und Anwendungsfelder kennen gelernt und sind in der Lage, bei Lösung spezifischer ökonomischer und informatischer Anwendungsprobleme qualifiziert mitzuarbeiten.
- Sie haben gelernt, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse anderer aufzunehmen und die eigenen Ergebnisse zu kommunizieren.
- Sie haben auch exemplarisch außerfachliche Qualifikationen erworben und sind damit für die nichttechnischen Anforderungen und die erforderliche Sozialisierung im beruflichen Umfeld sensibilisiert.
- Sie besitzen überdies die notwendigen Englischkenntnisse, um sich auch in einem internationalen Umfeld zu bewähren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung gut auf lebenslanges Lernen und auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Diese umfassende Ausbildung bereitet auf das Masterstudium vor, das eine weitergehende Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik oder ähnlicher Studiengänge (E-Government, Digital Business Management, Web Science, etc.) ermöglicht. Sie ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für entsprechende Aufgaben und auch den Wechsel des Studienorts.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:



<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	35
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	12
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	16
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	12
Grundlagen der Informatik	45
Recht	6
Mathematik	14
Projektpraktikum, Proseminar und Soft Skills	25
Bachelorarbeit	15
<b>Summe</b>	<b>180</b>

### **Aufbau des Studiengangs BSc Wirtschaftsinformatik** **Curriculum of BSc Information Systems**

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Grundlagen der Wirtschaftsinformatik</b>					<b>35</b>
04WI1004	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation und Klausur (60 Min.)		3	5
04WI1008	Systemanalyse	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1010	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur (60 Min.)	X	4	6
04WI1013	Grundlagen der IT-Sicherheit	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1001	Betriebliche Kommunikationssysteme	Klausur (90 Min.)		4	6
04WI1015	Enterprise Information Management	Hausarbeit (10 Wochen) und Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
<b>Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik (2 aus dem Angebot)</b>					<b>12</b>
04WI1011	Computer Supported Cooperative Work	Klausur (60 Min.) und Hausarbeit (10 Wochen)		4	6
04WI1012	Datenschutz	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI1101	Business Intelligence	Hausarbeit (4 Wochen) und Projektarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik	Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
04IN1017	JavaEE Web-Applications	Entwicklungsprojekt (Hausarbeit 4 Wochen 3-5 Studierende), Präsentation und Diskussion der Ergebnisse		4	6

04IN1022	Logik für Informatiker	Klausur (120 Min.)	X	4	6
04IN2026	Introduction to Web Science	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	X	6	8
04IN1021	Web Retrieval	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	X	4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftsinformatik nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					
<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</b>					<b>16</b>
04IM1004	Einführung in die BWL	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6
04IM1007	Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie + Makroökonomie)	Klausur (120 Min.)		6	10
<b>Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften (2 aus dem Angebot)</b>					<b>12</b>
04IM1001	Medienmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1003	Handels- und Dienstleistungsmarketing	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1206	Digital Business Management	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6
04IM1009	Wirtschaftspolitik	2 Teilklausuren (je 120 Min.) mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
04IM1011	Beschaffung, Produktion und Organisation	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1012	Vertiefung Investition und Finanzierung I	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM1013	Einführung Investition und Finanzierung	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1014	Grundlagen des Rechnungswesens	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1015	Dienstleistungsmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1016	Entrepreneurship	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation, Klausur (100 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM1017	Grundlagen des Marketing	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1018	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04WI1007	Public Management	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04WI1201	Internal Auditing	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftswissenschaften nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					
<b>Informatik</b>					<b>45</b>
<b>Praktische Informatik</b>					<b>27</b>
04IN1101	Programmierung und Modellierung	Klausur (90 Min.)	X	4	6

04IN1102	Praktikum Programmierung und Modellierung	Klausur (60 Min.)	X	2	3
04IN1103	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur (90 Min.)		6	9
04IN1104	Programmiertechniken und Software-Design	Softwareentwicklungsprojekt in Teams (Hausarbeit 4 Wochen 3-5 Studierende)		6	9
<b>Informatik der Systeme</b>					<b>18</b>
04IN1002	Grundlagen der Rechnernetze	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04IN1012	Grundlagen der Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		4	6
04IN1020	Grundlagen der Datenbanken	Klausur (90 Min.)	X	4	6
<b>Mathematik</b>					<b>14</b>
03MA1201	Mathematik für DBM und WI	Klausur (90 Min.)		6	8
04WI1205	Statistik für DBM und WI	Klausur (90 Min.)		4	6
<b>Recht</b>					<b>6</b>
04IM1008	Recht I (Privat- und Handelsrecht, Öffentliches Recht)	2 Teilklausuren (je 90 Min.) mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
<b>Projekt, Proseminar, Soft Skills</b>					<b>25</b>
04WI1002	Projektmanagement	Klausur (60 Min.)		4	6
04FB1001	Projektpraktikum	Projektdokumentation und Präsentationen		6	10
04WI1006	Empirische Methoden (incl. Basic Statistics)	Klausur (90 Min.)		4	6
04FB1101	Proseminar	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		2	3
<b>Bachelorarbeit</b>					<b>15</b>
04FB1003 04FB1004	Bachelorarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Ar- beit + 2	15

## **Anhang 5: Masterstudiengang Computervisualistik**

### **Ziele des Studiengangs**

Computervisualistik ist ein spezielles Informatikstudienprogramm. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Computergraphik, Bildverarbeitung und Rechnersehen sowie Mensch-Maschine-Interaktion. Neben der Informatik bilden eine Reihe von interdisziplinären Themen ein Pflichtprogramm, das sich kreativ, naturwissenschaftlich oder nicht-ingenieurwissenschaftlich mit dem Thema Bild auseinandersetzt.

Der Masterstudiengang in Computervisualistik ist forschungsorientiert. Er verbreitert und vertieft die Fachkenntnisse aus einem einschlägigen Bachelorstudiengang, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Der interdisziplinäre Bezug ist weiter gestärkt.

Der Studiengang vertieft die Beherrschung der mathematischen und informatischen Methoden, die Kompetenz in der programmiertechnischen Bearbeitung komplexer Probleme, die Fähigkeit für die Arbeit in arbeitsteilig organisierten Teams, die Sensibilisierung für die nicht-technischen Anforderungen, die Ausbildung in den Aspekten der Bilderzeugung, des Bilderkennens, der Bildverarbeitung und der Mensch-Maschine-Interaktion sowie die Vertrautheit mit den Aspekten im interdisziplinären Bereich.

Die konkreten Ziele sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie besitzen tiefgehende Fachkenntnisse in einem ausgewählten Schwerpunktgebiet der Informatik.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Methoden der Informatik zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennen gelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Masterstudiengang Computervisualistik geht von einer stärker selbst bestimmten Studiengestaltung aus, die die Studierenden allein durch die Anlage des Studiums mit größerer Wahlfreiheit und durch die Einbeziehung in die Forschung zu einer größeren Reife als Wissenschaftler wachsen lässt. Zur organisatorischen Unterstützung wird nicht-konsekutiv Studierenden ein Mentor zugeordnet.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Computervisualistik	16
Wahlpflicht Computervisualistik	12
Wahlpflicht Informatik	12
Wahlpflicht Informatik oder Computervisualistik	12
Wahlpflicht Theoretische Informatik und Mathematik	6
Wahlpflicht Natur- und Geisteswissenschaften	6
Wahlpflicht Theoretische Informatik und Mathematik oder Natur- und Geisteswissenschaften	6
Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills	20
Masterarbeit	30
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### **Voraussetzungen für den Studiengang**

Von Studierenden, die sich in den Masterstudiengang in Computervisualistik einschreiben, werden die folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse eines Informatik-Bachelors vorausgesetzt.

- Programmierung und Analyse einfacher Datenstrukturen, Algorithmen und Anwendungen
- Modellieren, Entwickeln und Testen von Software gemäß einem Vorgehensmodell
- Anwendung von Entwurfsmustern, Bibliotheken und Entwicklungswerkzeugen
- Verständnis der Konzepte und formalen Grundlagen verschiedener Programmiersprachen
- Verständnis des Aufbaus und der Funktionsweise von Betriebssystemen, Rechnern und Netzwerken
- Verständnis grundlegender Begriffe zu Automaten, formalen Sprachen und Berechenbarkeit
- Beherrschung von grundlegenden Konzepten der Analysis, linearen Algebra, diskreten Mathematik und der Logik
- Grundlagen zum Projektmanagement, wissenschaftlichem Schreiben und Präsentationstechnik

Zusätzlich baut der Masterstudiengang in Computervisualistik auf folgende grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Computergraphik und Bildverarbeitung auf:

- Computergraphik: Grundlagen der Rasterisierung, 3D-Transformationen, Rendering-Pipeline, einfache Beleuchtung, Grundlagen des Ray-Tracings und der Beschleunigungsdatenstrukturen, Bézier-Kurven, Szenegraphen und GPU Programmierung (OpenGL).
- Bildverarbeitung: Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung, Kantendetektion und Filter.

## Aufbau des Studiengangs MSc Computervisualistik

### Curriculum of MSc Computational Visualistics

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Pflicht Computervisualistik</b>					<b>16</b>
04CV2004	Bildverarbeitung 3	Klausur (90 Min.)		3	5
04CV2013	Computergraphik 3	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		3	5
04CV2015	CV-Integration	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
<b>Wahlpflicht Computervisualistik</b>					<b>12</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP CV' im Studiengang CV aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von 12 ECTS.</i>					
<b>Wahlpflicht Informatik</b>					<b>12</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Inf' im Studiengang CV aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von 12 ECTS.</i>					
<b>Wahlpflicht Computervisualistik oder Informatik</b>					<b>12</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP CV' oder aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Inf' im Studiengang CV aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von 12 ECTS.</i>					
<b>Wahlpflicht Theoretische Informatik und Mathematik</b>					<b>6</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP TI/M' im Studiengang CV aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von 6 ECTS.</i>					
<b>Wahlpflicht Natur- und Geisteswissenschaften</b>					<b>6</b>
01PS1001	Wahrnehmung und Kognition	Hausarbeit mit Präsentation		4	6
01PS1002	Räumliches Denken	Klausur (90 Min.)		2	3
02KW1001	Einführung in das Zeichnen	Hausarbeit		2	3
02KW1002	Aspekte der Bildgestaltung	Hausarbeit		2	3
02KW1003	Kunst und Neue Medien	Hausarbeit		2	3
02KW1004	Fotografie	Hausarbeit		2	3
02KW1005	Kunst und Design	Hausarbeit		2	3
02KW1006	Geschichte der Kunst	Hausarbeit		2	3
02KW1007	Analyse und Interpretation	Hausarbeit		2	3
02KW1008	Kunst und Neue Medien 2	Hausarbeit		2	3
02KW1010	Einführung in das Zeichnen 2	Hausarbeit		2	3

02KW1009	Elektronische Bildbearbeitung 2	Hausarbeit		4	6
02KW2002	Elektronische Bildbearbeitung	Hausarbeit		4	6
02PH1101	Ästhetik	Klausur (90 Min.)		2	3
02PH1001	Philosophie der Sprache und des Ausdrucks	Mündliche Prüfung (20 Min.)		2	3
02PH1002	Philosophische Anthropologie	Hausarbeit (4 Wochen)		2	3
02PH1003	Grundbegriffe der Ethik im systematischen Zusammenhang	Klausur (90 Min.)		2	3
03PH1001	Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik	Klausur (90 Min.)		6	9
03PH1002	Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik	Klausur (90 Min.)		6	9
04CV1018	3D Animation	Hausarbeit		4	6
04CV2020	Wahlpflicht Master Leistung 1	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)		2	3
04CV2021	Wahlpflicht Master Leistung 2	Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)		2	3
04CV2022	Wahlpflicht Master Leistung a	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04CV2023	Wahlpflicht Master Leistung b	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM1001	Medienmanagement	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1004	Einführung in die BWL	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		4	6
04IM1007-1	Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie)	Klausur (60 Min.)		3	5
04IM1007-2	Volkswirtschaftslehre (Makroökonomie)	Klausur (60 Min.)		3	5
04IM1016	Entrepreneurship	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation, Klausur (100 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM1017	Grundlagen des Marketing	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM2008	New Product Development	Klausur (60 Min.) und Seminararbeit (8 Wochen) mit Präsentation		4	6
	Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot der Fachbereiche nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen				
<b>Wahlpflicht Theoretische Informatik/Mathematik oder Natur-/Geisteswissenschaften</b>					<b>6</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP TI/M' im Studiengang CV aus dem Anhang 11 und Module aus der Wahlpflicht Natur- und Geisteswissenschaften im Umfang von 6 ECTS</i>					



<b>Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills</b>					<b>20</b>
04FB2003	Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining (oder Mentorenprogramm für Bachelor)	Projektdokumentation und Präsentationen	X	8	12
04CV2012	Seminare Informatik und CV	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	8
<b>Masterarbeit</b>					<b>30</b>
04FB2004 04FB2005	Masterarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit und Präsentation		Arbeit + 1	30

## **Anhang 6: Masterstudiengang E-Government**

### **Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Electronic Government (E-Government / Verwaltungsinformatik) verbreitert und vertieft die in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang erworbenen Fachkenntnisse, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Insbesondere sollen die Absolventen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen.

Der Studiengang vertieft das grundlegende Verständnis von Zusammenhängen der Digitalisierung und der damit einher gehenden organisatorischen Modernisierung des öffentlichen Sektors, das Wissen über informationstechnische Systeme im öffentlichen Sektor, die Kenntnisse in Anwendungsfeldern der Informations- und Kommunikationstechnologie mit Fokus auf den öffentlichen Sektor (sowohl strategische Entscheidungsfindung wie auch öffentliche Leistungserstellung und Bürgerbeteiligung), die Fähigkeit, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen. Er fördert darüber hinaus außerfachliche Qualifikationen. Der Studiengang ist darauf angelegt, dass seine Absolventinnen und Absolventen von Anfang an selbstständige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgaben in IT-Bereichen des öffentlichen Sektors sowie in IT-Unternehmen (insbesondere wenn sie Dienstleister des öffentlichen Sektors sind) und Wissenschaft wahrnehmen können, und vertieft somit in jedem dieser Aspekte die Tiefe und den Forschungsbezug.

Die konkreten Ziele sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie haben tiefgehende Fachkenntnisse in ausgewählten Vertiefungsgebieten der Verwaltungsinformatik und der Wirtschaftsinformatik.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einzuarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Fähigkeiten in Verwaltungsinformatik und Wirtschaftsinformatik zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung im öffentlichen Sektor, in der IT-Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.

- Sie haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennen gelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Studiengang E-Government ist grundsätzlich international ausgerichtet, sieht aber kein verpflichtendes Auslandssemester im Studium vor.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Wirtschaftsinformatik	24
Verwaltungsinformatik & Public Governance	24
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik	24
Recht	6
Forschungspraktikum und Soft Skills	12
Masterarbeit	30
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### **Voraussetzungen für den Studiengang**

Von Studierenden, die sich in den Masterstudiengang E-Government einschreiben, werden folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Methoden und Theorien der Systemanalyse, der Anwendungssysteme, der IT-Sicherheit und der Kommunikationssysteme
- Grundlagen der Informatik, insbesondere Fähigkeiten und Kompetenzen in der Konzeption und Umsetzung einfacher Datenbank-basierter Anwendungen, der Softwaretechnik (Modellierung und Vorgehensmodelle, Testen von Software) und der objektorientierten Programmierung
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Grundkenntnisse der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre, des Managements und des Marketings
- Kenntnisse in Public Management, insbesondere im Aufbau, zu den Trägerstrukturen und den Handlungsprinzipien des öffentlichen Sektors (d.h. in Politik und Verwaltung)
- Kenntnisse des Öffentlichen Rechts
- Beherrschung von grundlegenden Theorien und Methoden der Mathematik, der Statistik und der Empirie
- Grundlagen und Erfahrung mit Methoden der Wissenschaft, mit Projektmanagement, mit wissenschaftlichem Schreiben und mit Präsentationstechnik
- Englisch Qualifikation entsprechend des Europäischen Referenzrahmen Niveau B2 (Selbständige Sprachverwendung)

## Aufbau des Studiengangs MSc E-Government Curriculum of MSc Electronic Government

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Pflicht Wirtschaftsinformatik</b>					<b>24</b>
04WI2007	Research Methods	Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation;		4	6
04WI2013	Enterprise Architecture	Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
Zwei aus dem Angebot:					12
04WI2019	Business Software	Klausur (90 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2021	Workflow Management	Klausur (60 Min.) und Fallstudie (10 Wochen)		4	6
04WI2102	Risk Management in verteilten Systemen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	4	6
<b>Pflicht Verwaltungsinformatik und Public Governance</b>					<b>24</b>
04WI2015	Anwendungen der Verwaltungsinformatik	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2010	E-Participation	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2012	Public Governance und Open Government	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
1 Modul aus den folgenden 2 Modulen					<b>6</b>
04WI2002	New Public Management	Mündliche Prüfung (30 Min.), Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2011	Policy Analysis and Modelling	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation;		4	6
<b>Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik</b> (4 Module aus dem Angebot in der Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik und den nachfolgenden, davon max. 1 aus der Wahlpflicht Informatik)					<b>24</b>
04WI2019	Business Software (wenn nicht in Pflicht WI belegt)	Klausur (90 Min.) und Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2021	Workflow Management (wenn nicht in Pflicht WI belegt)	Klausur (60 Min.) und Fallstudie (10 Wochen)		4	6
04WI2102	Risk Management in verteilten Systemen (wenn nicht in Pflicht WI belegt)	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung	X	4	6
04WI2002	New Public Management (wenn nicht in Pflicht VI und PG belegt)	Mündliche Prüfung (30 Min.) und Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2011	Policy Analysis and Modelling (wenn nicht in Pflicht VI und PG belegt)	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation;		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik (wenn nicht in Recht oder im Bachelor belegt)	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (4 Wochen)		4	6

Weitere Module siehe die Module in der Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik des Masterstudien- gangs Wirtschaftsinformatik					
<b>Recht (1 Modul aus den folgenden 2 Modulen)</b>					<b>6</b>
04IM2013	Recht II	Zwei Klausuren à 90 Minuten mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
<b>Forschungspraktikum und Soft Skills</b>					<b>12</b>
04FB2003	Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining, Mentorprogramm oder wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Projektdokumentation und Präsentationen	X	8	12
<b>Masterarbeit</b>					<b>30</b>
04FB2004 04FB2005	Masterarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Ar- beit + 1	30

## **Anhang 7: Masterstudiengang Informatik**

### **Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang in Informatik ist forschungsorientiert. Er verbreitert und vertieft die Fachkenntnisse aus einem einschlägigen Bachelorstudiengang, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Der interdisziplinäre Bezug ist weiter gestärkt.

Der Studiengang vertieft die Beherrschung der mathematischen und informatischen Methoden, die Kompetenz in der programmiertechnischen Bearbeitung komplexer Probleme, die Fähigkeit für die Arbeit in arbeitsteilig organisierten Teams, die Sensibilisierung für die nicht-technischen Anforderungen, Qualifizierung zur Umsetzung informatischer Grundlagen auf Anwendungsprobleme und das Bewusstsein für die vielfältigen Sicherheitsprobleme beim Einsatz von Informatiksystemen.

Die konkreten Ziele sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie besitzen tiefgehende Fachkenntnisse in einem ausgewählten Schwerpunktgebiet der Informatik.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einzuarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Methoden der Informatik zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennen gelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Informatik	18
Mathematik und Theoretische Informatik	12
Wahlpflicht Informatik (ohne Vertiefungsgebiet)	16 (40)
Vertiefung Informatik (ohne Vertiefungsgebiet) <i>Mobile Systems Engineering</i> oder <i>Data and Knowledge Engineering</i> oder <i>Software Engineering</i> oder <i>Data Science</i>	24 (0)
Forschungspraktikum, Seminare und Soft Skills	20
Masterarbeit	30
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### **Voraussetzungen für den Studiengang**

Von Studierenden, die sich in den Masterstudiengang in Informatik einschreiben, werden folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt:

- Programmierung und Analyse einfacher Datenstrukturen, Algorithmen und Anwendungen
- Modellieren, Entwickeln und Testen von Software gemäß einem Vorgehensmodell
- Anwendung von Entwurfsmustern, Bibliotheken und Entwicklungswerkzeugen
- Verständnis der Konzepte und formalen Grundlagen verschiedener Programmiersprachen
- Konzipieren und Realisieren einfacher Datenbank-basierter Anwendungen
- Verständnis und Verwendung grundlegender Sicherheitsmechanismen
- Verständnis des Aufbaus und der Funktionsweise von Betriebssystemen, Rechnern und Netzwerken
- Verständnis grundlegender Begriffe zu Automaten, formalen Sprachen und Berechenbarkeit
- Beherrschung von grundlegenden Konzepten der Analysis, linearen Algebra, diskreten Mathematik und der Logik
- Grundlagen zum Projektmanagement, wissenschaftlichem Schreiben und Präsentationstechnik

## Aufbau des Studiengangs MSc Informatik

### Curriculum of MSc Computer Science

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Prüfungsrelevante Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Pflicht Informatik</b>					<b>18</b>
04IN2009	Vertiefung Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		4	6
04IN2019	Vertiefung Theoretische Informatik	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN2029	Künstliche Intelligenz	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
<b>Wahlpflicht Theoretische Informatik / Mathematik</b>					<b>12</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP TI/M' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 12 ECTS.</i>					
<b>Wahlpflicht Informatik</b>					<b>16</b>
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Inf' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 16 ECTS.</i>					
<b>Vertiefung Informatik (1 aus nachfolgenden Angeboten) - oder alternativ 40 ECTS in Wahlpflicht Informatik aus allen Angeboten ohne spezifische Zuordnung zu einer Vertiefung</b>					<b>24</b>
Mobile Systems Engineering (MSE)					24
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Vertiefungen MSE' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 24 ECTS.</i>					
Data and Knowledge Engineering (DKE)					24
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Vertiefungen DKE' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 24 ECTS.</i>					
Software Engineering (SE)					24
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Vertiefungen SE' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 24 ECTS.</i>					
Data Science (DS)					24
<i>Module aus der Wahlpflichtliste 'MSc WP Vertiefungen DE' im Studiengang Informatik aus dem Anhang 11 sowie weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen im Umfang von mindestens 24 ECTS.</i>					
<b>Forschungspraktikum, Seminar und Soft Skills</b>					<b>20</b>
04IN2010	Seminare Informatik	Hausarbeit mit Präsentation		4	8



04FB2003	Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining	Projektdokumentation und Präsentationen	X	8	12
<b>Masterarbeit</b>					<b>30</b>
04FB2004 04FB2005	Masterarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Arbeit +1	30

## **Anhang 8: Masterstudiengang Digital Business Management**

### **Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Digital Business Management verbreitert und vertieft die in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang erworbenen Fachkenntnisse, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf eine Promotion vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen.

Der Studiengang vertieft das grundlegende Verständnis wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge, das Wissen über informationstechnische Systeme im Kontext der Digitalisierung, die Kenntnisse in ausgewählten Branchen und Anwendungsfeldern des Management, die Fähigkeit, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen, und er fördert darüber hinaus außerfachliche Qualifikationen. Ferner ist er darauf angelegt, dass die Absolventinnen und Absolventen von Anfang an selbstständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Wissenschaft wahrnehmen können, und intensiviert somit in jedem dieser Aspekte die Tiefe und den Forschungsbezug.

Die konkreten Ziele sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenzvermittlungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiterverarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie haben tiefgehende Fachkenntnisse in ausgewählten Vertiefungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsinformatik erworben.
- Sie verfügen über Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet des Digital Business Management wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Fähigkeiten in Wirtschaftswissenschaften, Digital Business Management und Wirtschaftsinformatik zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie, der Dienstleistungswirtschaft oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung) erworben, die sie auf Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliches Arbeiten in der Grundlagenforschung kennen- und anwenden gelernt und erfüllen die Voraussetzungen für die Übernahme eines Promotionsvorhabens in ihrem Fachgebiet.

Der Studiengang in Digital Business Management ist grundsätzlich international ausgerichtet, sieht aber kein verpflichtendes Auslandssemester im Studium vor.

Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

<b>Modulgruppe</b>	<b>ECTS</b>
Wirtschaftswissenschaften	18
Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften	24
Wirtschaftsinformatik	12
Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik	18
Recht	6
Forschungspraktikum und Soft Skills	12
Masterarbeit	30
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### **Voraussetzungen für den Studiengang**

Von Studierenden, die sich in den Masterstudiengang in Digital Business Management einschreiben, werden folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Kenntnisse in Mikro- und Makroökonomie, in Dienstleistungsmanagement, in Investition und Finanzierung, in Marketing, in Organisation, in Produktion und Beschaffung und in Rechnungswesen
- Grundlagen der Informatik, insbesondere in den Bereichen Programmierung/Modellierung, Datenbanken und Softwaretechnik
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- Kenntnisse des Privat- und Handelsrechts sowie des Öffentlichen Rechts
- Beherrschung von grundlegenden Theorien und Methoden der Mathematik, der Statistik und der Empirie
- Grundlagen und Erfahrung mit Methoden der Wissenschaft, mit Projektmanagement, mit wissenschaftlichem Schreiben und mit Präsentationstechnik

## Aufbau des Studiengangs MSc Digital Business Management

### Curriculum of MSc Digital Business Management

Modulnr.	Module	Art der Prüfung	Studienleistung	SWS	Wertigkeit
<b>Pflicht Wirtschaftswissenschaften</b>					<b>18</b>
04IM2207	<i>Managementthemen des DBM</i>	4 Teilklausuren (90 Min.) oder mündliche Prüfungen (30 Min.) oder Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation mit jeweils 25% Gewichtung		8	12
04IM2108	<i>Volkswirtschaftliche Vernetzung</i>	Klausur (120 Min.)		4	6
<b>Wahlpflicht Wirtschaftswissenschaften</b>					<b>24</b>
04IM1001	Medienmanagement (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1003	Handels- und Dienstleistungs- marketing (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM1009	Wirtschaftspolitik (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (120 Min.)		4	6
04IM1012	Vertiefung Investition und Finanzierung I (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM1018	Technologie- und Innovationsmanagement (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM2012	Vertiefung Investition und Finanzierung II (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM2016	Vertiefung Investition und Finanzierung III (wenn nicht im BSc belegt)	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.), Seminararbeit, Seminarvortrag		4	6
04IM1016	Entrepreneurship (wenn nicht im BSc belegt)	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation, Klausur (100 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM2005	Angewandte Marktforschung	Klausur (90 Min.)		4	6
04IM2006	Digital Consumer Behavior	Klausur (90 Min.) und Seminararbeit (4 Wochen), Seminarvortrag		4	6
04IM2008	New Product Development	Klausur (60 Min.) und Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6

04IM2009	Entrepreneurial Design Thinking	Hausarbeit mit Präsentation		4	6
04IM2010	Entrepreneurial Strategies	Klausur (100 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM2209	Special Topics in Economics and Business Administration	Klausur (100 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IM2113	Actual Trends in Entrepreneurship	Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04IM2101	Forschungsarbeit Management	Arbeit (6 Monate)		Arbeit	6
	Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftswissenschaften nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen				
<b>Pflicht Wirtschaftsinformatik</b>					<b>12</b>
04WI2019	Business Software	Klausur (90 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2013	Enterprise Architecture	Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
<b>Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik und Informatik</b>					<b>18</b>
04WI2001	Data Visualization	Klausur (90 Min.)	X	4	6
04WI2002	New Public Management	Mündliche Prüfung (30 Min.), Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2007	Research Methods	Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI1101	Business Intelligence (wenn nicht im BSc belegt)	Hausarbeit (4 Wochen) und Projektarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2010	E-Participation	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2011	Policy Analysis and Modelling	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2012	Public Governance und Open Government	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik (wenn nicht im Bachelor belegt)	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (4 Wochen)		4	6
04WI2015	Anwendungen der Verwaltungsinformatik	Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2016	Business Process Management	Klausur (90 Min.)		4	6

04WI2017	Special Topics in Information Systems	Klausur (90 Min.), Seminararbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2020	Business Collaboration	Klausur (90 Min.) und bei V+S auch Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation		4	6
04WI2021	Workflow Management	Klausur (60 Min.) und Fallstudie (10 Wochen)		4	6
04WI2036	Process Analytics	Klausur (60 Min.), Projektarbeit mit Programmierung und Präsentation (10 Wochen)		4	6
04WI2102	Risk Management in verteilten Systemen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	4	6
04WI2103	Security in Networked Systems	V+Ü: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.), V+S: Hausarbeit mit Präsentation	X	4	6
04IN2106	Mobile Systems Engineering	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN2047	Process Mining	Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04WI2101	Forschungsarbeit Wirtschaftsinformatik	Arbeit (6 Monate)		Arbeit	6
Aus dem Bereich der Wahlpflicht Informatik kann ein Modul eingebracht werden					6
04IN1021	Web Retrieval	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	X	4	6
04IN2006	Automobile Systeme in der Automatisierung	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN2007	Echtzeitsysteme	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN2009	Vertiefung Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		4	6
04IN2023	Semantic Web	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
04IN2029	Künstliche Intelligenz	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	4	6
04IN2042	Computational Social Sciences	Klausur (60 Min.) und Softwareentwicklungsprojekt (4 Wochen)		4	6

04IN2047	Process Mining	Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) und Präsentation		4	6
04IN2106	Mobile Systems Engineering	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		4	6
Weitere Module aus dem jeweils aktuellen Angebot des Fachbereichs zu Wirtschaftsinformatik oder Informatik nach Absprache mit Studiengangsverantwortlichen und den Ausschüssen					
<b>Recht</b>					<b>6</b>
04IM2013	Recht II	Zwei Klausuren à 90 Min. mit jeweils 50% Gewichtung		4	6
<b>Forschungspraktikum und Soft Skills</b>					<b>12</b>
04FB2003	Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining	Projektdokumentation und Präsentationen	x	8	12
<b>Masterarbeit</b>					<b>30</b>
04FB2004 04FB2005	Masterarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		Arbeit + 1	30

## **Anhang 9: Master Curriculum Web and Data Science**

### **Aims of Curriculum**

The Master of Science in Web and Data Science teaches specialized knowledge for analysing data and for designing and developing Web and data-intensive systems. Germane to such development and analysis is the understanding of the Web and data ecosystems as being multi-faceted, governed by technologies, economics, and social interactions of humans, interest groups, companies and governments. The Master qualifies the graduate for independent, academic work, lays the foundations for further development of the subject area, and is the preparation/prerequisite for doctoral studies. It is a qualification for independent and responsible duties, and is characterised by the scientific basis, promotion of independence and judgement and decision-making ability and is close to research. In particular, the graduates should be able to fulfil executive positions later on.

The Master of Science in Web and Data Science builds on competencies acquired in a preceding bachelor study programme, which is equivalent to computer science studies of type 1 (core computer science), type 2 (computer science with specific application subject) or type 3 (interdisciplinary study programme with a share in computer science education comparable to the weight of other subjects).

The objective of the curriculum is to achieve a foundational understanding of Web and data-intensive systems as being derived from techno-sociological interactions. For this purpose, the programme broadens and deepens competencies in designing and developing Web and data-intensive systems, in automated analysis of data in general and Web data (content, links and usage) in particular as well as the interaction of Web and data-intensive systems with legal constraints (e.g. digital rights), group processes (e.g. social network analysis), economic behaviour (e.g. marketing and online consumer behaviour) and political processes in the Web (eParticipation). The course of studies deepens the ability to formulate problems and to undertake the resulting tasks in working teams, and promotes qualifications beyond the scope of studies. Furthermore, the aim is for graduates to perform duties independently and take on challenging tasks related to analysing data, generating a data narrative, developing an interactive Web presence and developing a Web and/or data strategy for companies and governments addressing the needs of customers and other end users.

Particular objectives of the curriculum are:

- Graduates have comprehensively internalised the concepts and competencies acquired with their Bachelor course of studies. Thus, beyond meeting the educational goals of their Bachelor studies for study-specific as well as general competencies, they have acquired an increased maturity and confidence in applying these concepts and competencies also to novel problem domains.
- They have deep knowledge about data analysis and visualization, the development of Web systems, Web strategies and the development of the Web and data ecosystems as wholes.
- They possess profoundness and broadness in order to work their way into future technologies in their own field as well as the periphery of their own area/field.
- They are able to successfully apply the acquired knowledge of Data Science and



Web Science for the formulation and solution of complex problems in research and development in the public sector, in ICT industry or research institutions, and to critically question the acquired knowledge and if required to further develop it.

- They have acquired various technical and social skills, such as capacity to abstract, systems thinking, ability to communicate and work in teams, international and intercultural experience, that prepare them for managerial/executive functions.
- They have become familiar with academic work in fundamental research and fulfil the prerequisites for progressing on to a doctorate in their area of specialisation.

The Master of Science in Web and Data Science has a strongly self-determined course of studies: the composition/construction of the course of studies allows students greater freedom of choice and the inclusion of research, which leads to greater maturity as an academic. The courses in the Master of Science in Web Science are taught in English.

The curriculum comprises the following module groups:

Module group	ECTS
Web Science	20
Data Science	18
Mandatory elective courses in computer science or interdisciplinary subjects	36
Research work, seminar and soft skills	16
Master Thesis	30
<b>Total</b>	<b>120</b>

### Prior Qualification for the Curriculum

Students subscribing to the Curriculum in Web and Data Science are expected to bring along the following competencies, skills and knowledge:

- Skills in programming and analysing of basic data structures and algorithms
- Basic knowledge in the design, modelling and testing of software according to the software development process
- Understanding of formal foundations and principles of programming languages
- Basic knowledge in analysis, linear algebra, discrete mathematics and logics
- Foundational skills in academic writing and presenting
- Basic understanding of formal languages, automata theory and computational complexity theory
- English skills

## Curriculum MSc Web Science

Module No.	Module	Type of examination	Course Achievement	SWS	Credit points
<b>Web Science</b>					<b>20</b>
04IN2026	Introduction to Web Science	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam	X	6	8
04IN2027	Network Theory and Dynamic Systems	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam	X	4	6
04IN2012	Engineering Web and Data-intensive Systems	Written exam (90 min.)	X	4	6
<b>Data Science</b>					<b>18</b>
04IN2102	Big Data	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam	X	4	6
04IN2043	Introduction to Data Science	Written (60 min.) or oral (15 min.) exam	X	4	6
04IN2028	Machine Learning	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam	X	4	6
<b>Mandatory elective courses in computer science or interdisciplinary subjects</b> (select modules comprising 36 ECTS)					<b>36</b>
Computer science					
04IN2023	Semantic Web	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam		4	6
04IN1021	Web Retrieval	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam	X	4	6
04IN1017	Java EE Web Applications	Development project incl. report (4 weeks), presentation and discussion		4	6
04CV2102	Visual Analytics	Written exam (90 min.)		4	6
04CV2005	Pattern recognition	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam		4	6
04IN2048	Probabilistic functional programming	Written (90 min.) or oral (20 min.) exam		4	6
04IN2042	Computational Social Science	Development project incl. report (4 weeks),		4	6
04IN2037	Software Language Engineering	Written (90 min.), oral exam (30 min)		4	6

		or assignment with presentation			
04IN2045	Mining Software Repositories	Written (90 min), oral exam (30 min) or assignment with presentation		4	6
04IN2008	Empirical Software Engineering	Written (90 min), oral exam (30 min) or assignment with presentation		4	6
<b>Information Systems</b>					
04WI2010	E-Participation	Seminar work (4 weeks) and presentation		4	6
04WI2013	Enterprise Architecture	Assignment (4 weeks)		4	6
04WI2016	Business Process Management	Written exam (90 min.)		4	6
04WI2021	Workflow Management	Written exam (60 min.) and case study (the exercise, 10 weeks)		4	6
04WI2102	Risk Management in distributed systems	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam	X	4	6
04WI2103	Security in Networked Systems	V+Ü: Written (90 min.) or oral (30 min.) exam V+S: assignment and presentation	X	4	6
04WI2001	Data Visualization	Written exam (90 minutes)	X	4	6
04WI2019	Business Software	Written exam (90 minutes), seminar paper (4 weeks) and presentation		4	6
04WI2036	Process Analytics	Written exam (60 min.), Case study work, programming, and presentation (the exercise, 10 weeks)		4	6
04WI2015	Applications of E-Government / Smart City	Assignment (4 weeks) with presentation		4	6

04WI2011	Policy Analysis and Modelling	Assignment (4 weeks) with presentation		4	6
<b>Digital Business Management</b>					
04IM2006	Digital Consumer Behaviour	Written exam (90 min.) and Seminar work (4 weeks) with presentation		4	6
04IM2008	New Product Development	Written exam (60 min) and Seminar work (8 weeks) with presentation		4	6
04IM1016	Entrepreneurship	Written exam (100 min.), Assignment (4 weeks) or oral exam (30 min.)		4	6
04IM2010	Entrepreneurial Strategies	Written exam (100 min.), Assignment work (4 weeks) or oral exam (30 min.)		4	6
04IM2009	Entrepreneurial Design Thinking	Seminar work (4 weeks) and presentation		4	6
<b>Mathematics/Mathematical Modelling</b>					
03MA2501	Applied Differential Equations	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam	X	6	9
03MA2502	Optimization	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam	X	6	9
03MA2503	Numerics for Partial Differential Equations	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam		6	9
03MA2504	Optimization 2	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam	X	6	9
<b>Other</b>					
04IN2104	Research Paper Web & Data Science	Seminar work in the form of a scientific publication (8 weeks)		Work	6
04IN2107	Elective Master Course 1 (Wahlpflicht Master Leistung 1)	Written (60 min.) or oral (20 min.) exam		2	3

04IN2108	Elective Master Course 2 (Wahlpflicht Master Leistung 2)	Written (60 min.) or oral (20 min.) exam		2	3
04IN2109	Elective Master Course A (Wahlpflicht Master Leistung A)	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam		4	6
04IN2110	Elective Master Course B (Wahlpflicht Master Leistung B)	Written (90 min.) or oral (30 min.) exam		4	6
Modules offered by other faculties such as social sciences political sciences and cultural sciences with a connection to Web or Data-intensive systems After consultation with the manager of the study programme and the relevant faculty boards					
<b>Research intern Seminar and Soft Skills</b>					<b>16</b>
04IN2011	Seminar Computer science	Seminar work (4 weeks), presentation		2	4
04FB2003	Research intern after course on team and leadership training	Project documenta- tion, presentations	X	8	12
<b>Master thesis</b>					<b>30</b>
04FB2004 04FB2005	Master thesis and Colloquium	Thesis (6 months) and presentations		Work + 1	30

## **Anhang 10: Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

### **Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik verbreitert und vertieft die in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang erworbenen Fachkenntnisse, befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, legt die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches und bereitet auf ein Promotionsstudium vor. Er qualifiziert insbesondere für eigenverantwortliche und leitende Tätigkeiten und zeichnet sich durch Wissenschaftlichkeit, Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und durch Forschungsnähe aus. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen später in der Lage sein, leitende Funktionen auszufüllen.

Der Studiengang vertieft das grundlegende Verständnis betriebswirtschaftlicher Informationssysteme im Spannungsfeld zwischen Kerninformatik und Wirtschaftswissenschaften und fördert in diesem Spektrum individuelle Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsfeldern, die Fähigkeit, Probleme zu formulieren und die sich ergebenden Aufgaben in arbeitsteilig organisierten Teams zu übernehmen. Darüber hinaus ist er darauf angelegt, dass seine Absolventinnen und Absolventen von Anfang an selbstständige Tätigkeiten und anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Wissenschaft wahrnehmen können, und vertieft somit in jedem dieser Aspekte die Tiefe und den Forschungsbezug. Die individuelle Fokussierung und Spezialisierung der Studierenden in diesem Themenspektrum sind dabei besonderes Anliegen des Studiengangs. Es sind Spezialisierungen nahe an der Kerninformatik und nahe an den Wirtschaftswissenschaften möglich, und auch generalistische Studienverläufe werden angeboten.

Die konkreten Ziele sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildungsziele des Bachelorstudiums in einem längeren fachlichen Reifeprozess weiter verarbeitet und eine größere Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung der fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen erworben.
- Sie haben tiefgehende Fachkenntnisse in individuell ausgewählten Vertiefungsgebieten der Wirtschaftsinformatik, Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.
- Sie verfügen über Kenntnisse in Tiefe und Breite, um sich sowohl in die zukünftigen Techniken im eigenen Fachgebiet wie auch in die Randgebiete des eigenen Fachgebietes rasch einarbeiten zu können.
- Sie sind fähig, die erworbenen Fähigkeiten zur Formulierung und Lösung komplexer Aufgabenstellungen in Forschung und Entwicklung in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und sie bei Bedarf auch weiterzuentwickeln.
- Sie haben verschiedene technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit) erworben, die sie für Führungsaufgaben vorbereiten.
- Sie haben wissenschaftliche Arbeit in der Grundlagenforschung kennengelernt und erfüllen die Voraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums in ihrem Fachgebiet.

Der Studiengang ist in folgende Bausteine gegliedert:

Baustein	ECTS
<b>Pflichtbereich</b>	<b>30</b>
<b>Wahlpflichtbereich Baustein 1 (mindestens ein Schwerpunkt)</b>	
• Schwerpunkt 1 (18 ECTS) + allgemeine Wahlpflicht (12 ECTS) <b>ODER</b>	<b>18+12</b>
• Schwerpunkt 1 (18 ECTS) + Schwerpunkt 2 (12 ECTS)	<b>18+12</b>
<b>Wahlpflichtbereich Baustein 2</b>	
• Allgemeine Wahlpflicht (30 ECTS) <b>ODER</b>	<b>30</b>
• Schwerpunkt 2 (6 ECTS) + allgemeine Wahlpflicht (24 ECTS) <b>ODER</b>	<b>6+24</b>
• Schwerpunkt 2 (6 ECTS) + Schwerpunkt 3 (18 ECTS) + allgemeine Wahlpflicht (6 ECTS)	<b>6+18+6</b>
<b>Masterarbeit inkl. Kolloquium</b>	<b>30</b>
<b>Summe</b>	<b>120</b>

Gemäß der Strategie der Universität Koblenz ist der Studiengang in Bausteine à 30 ECTS unterteilt:

Der **Pflichtbereich (30 ECTS)** umfasst allgemeine, unabdingbare Grundlagen für das Masterstudium und setzt sich zusammen aus der Veranstaltung „**Research Methods**“, die die Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten legt, sowie **zwei 6-ECTS-Seminaren**, die im Analyseteil das wissenschaftliche Arbeiten schärfen und vertiefen sowie im Präsentationsteil didaktische und Disseminationsfähigkeiten schulen. Er enthält ferner das **Forschungspraktikum**, das jeweils eine aktuelle, wissenschaftliche Fragestellung adressiert. Diese wird in praktischer, teamzentrierter Form bearbeitet und mit einer schriftlichen Ausarbeitung in Form eines Reports, einer Software inkl. Dokumentation oder einer weitergehenden Veröffentlichung sowie mit einer fachbereichsweiten Präsentation abgeschlossen.

Der **Wahlpflichtbereich** ist in **2 Bausteine à 30 ECTS** unterteilt. Unabhängig von diesen Bausteinen können inhaltliche **Schwerpunkte** aus thematisch in enger Beziehung stehenden Lehrveranstaltungen gebildet werden. Weitere Veranstaltungen, die außerhalb von Schwerpunkten belegt werden, bilden die **allgemeine Wahlpflicht**. Studierende können dabei je nach eigener Ausrichtung wählen, ob sie ein generalistisch oder spezialisiert ausgerichtetes Studium bevorzugen. Es muss **mindestens ein Schwerpunkt (à 18 ECTS)** absolviert werden. Dieser Schwerpunkt kann ausschließlich aus den zur Verfügung stehenden **Wirtschaftsinformatik-Schwerpunkten** gewählt werden. **Maximal** können **drei Schwerpunkte** absolviert werden. Bei Wahl mehrerer Schwerpunkte können die weiteren Schwerpunkte (d. h. Schwerpunkte aus Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Computervisualistik) aus dem gesamten zur Verfügung gestellten Modulspektrum zusammengestellt werden. Die Schwerpunkte, die gewählt wurden, werden nach Abschluss des Studiums auf dem Masterzeugnis explizit genannt. Die Zusammensetzung der Schwerpunkte wird unten erläutert. Die **allgemeine Wahlpflicht** (d. h. die verbleibenden ECTS) kann ebenfalls aus dem gesamten zur Verfügung gestellten Modulspektrum zusammengestellt werden. Für die Schwerpunkte und die allgemeine Wahlpflicht gelten folgende Regelungen und Einschränkungen:

- Der **erste Schwerpunkt** kann ausschließlich aus den zur Verfügung stehenden **Wirtschaftsinformatik-Schwerpunkten** gewählt werden.
- Es können **maximal 24 ECTS aus wirtschaftswissenschaftlichen Fächern** gewählt werden (damit ist auch **maximal ein wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt** möglich), vgl. Spalte „Max. 24 ECTS“ in der Modultabelle.
- Es können **maximal 24 ECTS aus Computervisualistik-Fächern** gewählt werden (damit ist auch **maximal ein computervisualistischer Schwerpunkt** möglich), vgl. Spalte „Max. 24 ECTS“ in der Modultabelle.
- Es können auch Fächer aus dem **Bachelor-Angebot anderer Studiengänge** (konkret BSc. Digital Business Management, BSc. Informatik, BSc. Computervisualistik und BSc. eGovernment) gewählt werden, sofern sie nicht bereits im Bachelor belegt wurden. Diese Wahlmöglichkeit ist **auf insgesamt 18 ECTS beschränkt** □ vgl. Spalte „Bachelor“ in der Modultabelle.
- Für jeden Schwerpunkt gibt es einen **Kernbereich** von Veranstaltungen, aus dem **mindestens 12 ECTS** eingebracht werden. Die restlichen 6 ECTS können entweder aus dem Kernbereich oder den restlichen für den Schwerpunkt wählbaren Veranstaltungen gewählt werden.
- Einige Module sind für unterschiedliche Schwerpunkte anrechenbar. Wird ein Modul jedoch tatsächlich in einem Schwerpunkt angerechnet, dann kann es jedoch nicht mehr für einen weiteren Schwerpunkt angerechnet werden.
- Sobald 18 ECTS aus einem Schwerpunkt absolviert wurden, gilt der Schwerpunkt als absolviert und wird automatisch auf dem Abschlusszeugnis genannt.

Die **Masterarbeit** inkl. Kolloquium bildet einen weiteren Baustein à **30 ECTS**.

### Voraussetzungen für den Studiengang

Von Studierenden, die sich in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik einschreiben, werden folgende Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Methoden des Informations-, Daten- und Prozessmanagements, der Systemanalyse, der betrieblichen Anwendungssysteme und der IT-Sicherheit.
- Grundlagen der Informatik, insbesondere Fähigkeiten und Kompetenzen in der Konzeption und Umsetzung Datenbank-basierter Anwendungen, der Softwaretechnik (Modellierung und Vorgehensmodelle sowie Testen von Software), der objektorientierten Programmierung und der Rechnernetze.
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Grundkenntnisse der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre.
- Kenntnisse des Privat- und Handelsrechts sowie des Öffentlichen Rechts
- Beherrschung von grundlegenden Theorien und Methoden der Mathematik, der Statistik und der Empirie.
- Grundlagen und Erfahrung mit Methoden der Wissenschaft, mit Projektmanagement, mit wissenschaftlichem Schreiben und mit Präsentationstechnik
- Englischqualifikation gemäß Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens (Selbstständige Sprachverwendung)



## Aufbau des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

### Baustein Pflichtbereich (30 ECTS)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Art der Prüfung	Studienleistung	ECTS	SWS
04WI2007	Research Methods	Hausarbeit mit Präsentation		6	4
04FB2003	Forschungspraktikum nach einem Kurs Team- und Führungstraining	Projektdokumentation und Präsentationen	X	12	8
04WI2201	Pflichtseminar Wirtschaftsinformatik 1	Hausarbeit mit Präsentation		6	4
04WI2202	Pflichtseminar Wirtschaftsinformatik 2	Hausarbeit mit Präsentation		6	4

### Baustein Masterarbeit (30 ECTS)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Art der Prüfung	Studienleistung	ECTS	SWS
04FB2004 04FB2005	Masterarbeit mit Kolloquium	Abschlussarbeit (6 Monate) und Präsentation		30	---

### Bausteine Wahlpflichtbereich (2 x 30 ECTS)

Modulnr.	Modulbezeichnung	Art der Prüfung	Studienleistung	ECTS	SWS	Max. 24 ECTS?	Bachelor?
04WI2017	Special Topics in Information Systems 1	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2017-2	Special Topics in Information Systems 2	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2017-3	Special Topics in Information Systems 3	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2017-4	Special Topics in Information Systems 4	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2101	Forschungsarbeit Wirtschaftsinformatik	Hausarbeit		6	4	---	---
04WI2203	Seminar eGovernment	Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2205	Seminar Business Information Systems	Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2207	Seminar IT-Security	Hausarbeit mit Präsentation oder		6	4	---	---

		Projektarbeit mit Präsentation					
04WI2209	Seminar Process Science	Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2204	Special Topics in eGovernment	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2206	Special Topics in Business Information Systems	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2208	Special Topics in IT-Security	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2210	Special Topics in Process Science	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation oder Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2102	Risk Management in Verteilten Systemen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	X	6	4	---	---
04WI2103	Security in Networked Systems	V+Ü: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.); V+S: Hausarbeit mit Präsentation	X	6	4	---	---
04WI2013	Enterprise Architecture	Hausarbeit		6	4	---	---
04WI2016	Business Process Management	Klausur (90 Min.)		6	4	---	---
04WI2021	Workflow Management	Klausur (60 Min.), Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2036	Process Analytics	Klausur (60 Min.), Projektarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI1101	Business Intelligence	Hausarbeit (4 Wochen) und Projektarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		6	4	---	---

04WI2019	Business Software	Klausur (90 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2001	Data Visualization	Klausur (90 Min.)	X	6	4	---	---
04IM1012	Vertiefung Investition und Finanzierung I	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM1013	Einführung Investition und Finanzierung	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM1014	Grundlagen des Rechnungswesens	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM2012	Vertiefung Investition und Finanzierung II	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2013-2	Internationales Wirtschaftsrecht	Klausur (90 Min.)		3	2	---	---
04IM2016	Vertiefung Investition und Finanzierung III	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.), auch Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2107-3	Wertorientierte Unternehmensführung	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		3	2	Ja (WiWi)	---
04IM1206	Digital Business Management	Klausur (100 Min.) oder Hausarbeit		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM1016	Entrepreneurship	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation, Klausur (100 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2009	Entrepreneurial Design Thinking	Hausarbeit und Präsentation		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2010	Entrepreneurial Strategies	Klausur (100 Min.), Hausarbeit (4 Wochen) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2107-2	Management und Führung	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		3	2	Ja (WiWi)	---
04IM1001	Medienmanagement	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM1015	Dienstleistungsmanage- ment	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM1018	Technologie- und Inno- vationsmanagement	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X

04IM2107-4	Management digitaler Medien	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		3	2	Ja (WiWi)	---
04IM1003	Handels- und Dienstleistungsmarketing	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM1017	Grundlagen des Marketings	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM2005	Angewandte Marktforschung	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2006	Digital Consumer Behavior	Klausur (90 Min.) und Hausarbeit mit Präsentation		6	4	Ja (WiWi)	---
04IM2107-1	Service Excellence	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		3	2	Ja (WiWi)	---
04IM1011	Beschaffung, Produktion und Organisation	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (WiWi)	X
04IM2013-1	Medienrecht	Klausur (90 Min.)		3	2	---	---
04IN1021	Web Information Retrieval	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	X	6	4	---	---
04IN2026	Introduction to Web Science	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	X	8	6	---	---
04IN2028	Machine Learning and Data Mining	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	X	6	4	---	---
04IN2029	Artificial Intelligence 1	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2043	Data Science	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	6	4	---	---
04IN2102	Big Data	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	6	4	---	---
04IN1003	Grundlagen der Rechnerarchitektur	Klausur (90 Min.)		6	4	---	X
04IN2035	Drahtlose Kommunikation	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2044	Lokale Netzstrukturen	mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2103	Leistungsbewertung von drahtlosen Netzen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2115	Zufällige Kommunikationsnetze	mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN1106	Einführung in Secure Software Engineering	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); auch Hausarbeit mit Präsentation	X	6	4	---	X

04IN1107	Einführung in Smart Data Analytics	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); auch Hausarbeit mit Präsentation	X	6	4	---	X
04IN2009	Vertiefung Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)		6	4	---	---
04IN2116	Advanced Topics in Web-based and Data-intensive Software and its Security	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); auch Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04IN1023	Grundlagen der funktionalen Programmierung	Klausur (90 Min.)	X	6	4	---	X
04IN1024	Theorie der Programmiersprachen	Klausur (90 Min.)	X	6	4	---	X
04IN2023	Semantic Web	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)		6	4	---	---
04IN2037	Software Language Engineering	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04IN2045	Mining Software Repositories	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04IN1005	Grundlagen der Betriebssysteme	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	X
04IN1018	Grundlagen der theoretischen Informatik	Klausur (120 Min.)		6	4	---	X
04IN1022	Logik für Informatiker	Klausur (120 Min.)	X	6	4	---	X
04IN2001	Nicht-klassische Logiken	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2002	Formale Spezifikation und Verifikation	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2019	Vertiefung Theoretische Informatik	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN2033	Entscheidungsverfahren für Verifikation	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	---
04IN1017	JavaEE Web-Applikationen	Hausarbeit (4 Wochen) mit Präsentation		6	4	---	---

04IN2012	Engineering Web and Data Intensive Systems	Klausur (90 Min.)	X	6	4	---	---
04WI1007	Public Management	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	---	X
04WI2002	New Public Management	Mündliche Prüfung (30 Min.), Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2010	E-Participation	Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2011	Policy Analysis and Modelling	Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2012	Public Governance and Open Government	Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit		6	4	---	X
04WI2015	Anwendungen der Verwaltungsinformatik	Hausarbeit mit Präsentation		6	4	---	---
04CV1001	Bildverarbeitung 1	Klausur (90 Min.)		7	5	Ja (CV)	X
04CV1002	Bildverarbeitung 2	Klausur (60 Min.)		5	3	Ja (CV)	X
04CV2004	Bildverarbeitung 3	Klausur (90 Min.)		5	3	Ja (CV)	---
04CV2005	Pattern Recognition & Classification	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV1004	Einführung in die Software-Ergonomie	Klausur (60 Min.), Hausarbeit (4 Wochen)		6	4	Ja (CV)	X
04CV1005	Einführung in die Computerlinguistik I	Klausur (60 Min.)		3	2	Ja (CV)	X
04CV1005	Einführung in die Computerlinguistik II	Klausur (60 Min.)		3	2	Ja (CV)	X
04CV1105	Mensch-Maschine Kommunikation	Klausur (60 Min.)		6	4	Ja (CV)	X
04CV1101-2	Einführung in die Computervisualistik B	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		3	2	Ja (CV)	X
04CV2001	Grundlagen Autonomer Mobiler Systeme	Klausur (60 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV2114	Methoden Intelligenter Autonomer Systeme	Klausur (90 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV1006	Computergraphik 1	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	X	7	5	Ja (CV)	X
04CV1007	Computergraphik 2	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		5	3	Ja (CV)	X

04CV2013	Computergraphik 3	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		5	3	Ja (CV)	---
04CV2014	Animation und Simulation	Projektarbeit und mündliche Prüfung (15 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV2015	CV-Integration	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV2017	Echtzeit-Rendering	Projektarbeit und mündliche Prüfung (15 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV2016	Photorealistische Computergraphik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		6	4	Ja (CV)	---
04CV1101-1	Einführung in die Computervisualistik A	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		3	2	Ja (CV)	X
04CV2002	Medizinische Bildverarbeitung	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation		6	4	Ja (CV)	---

## Schwerpunkte Wirtschaftsinformatik (Schwerpunk 1, 2 und/oder 3)

### *Process Science*

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04WI2016</b>	<b>Business Process Management</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2021</b>	<b>Workflow Management</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2036</b>	<b>Process Analytics</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04WI1101	Business Intelligence	6	
04WI2013	Enterprise Architecture	6	
04WI2209	Seminar Process Science	6	
04WI2210	Special Topics in Process Science	6	

### *eGovernment*

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04WI2002</b>	<b>New Public Management</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2010</b>	<b>E-Participation</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2011</b>	<b>Policy Analysis and Modelling</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2012</b>	<b>Public Governance and Open Government</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2015</b>	<b>Anwendungen der Verwaltungsinformatik</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04WI2014	Grundlagen der Verwaltungsinformatik	6	
04WI2203	Seminar eGovernment	6	
04WI2204	Special Topics in eGovernment	6	

### *Business Information Systems*

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04WI2001</b>	<b>Data Visualization</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2019</b>	<b>Business Software</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04WI2016	Business Process Management	6	
04WI2013	Enterprise Architecture	6	
04WI1101	Business Intelligence	6	
04WI2205	Seminar Business Information Systems	6	
04WI2206	Special Topics in Business Information Systems	6	



**IT Security**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IN2116</b>	<b>Advanced Topics in Web-based and Data-intensive Software and its Security</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2102</b>	<b>Risk Management in Verteilten Systemen</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI2103</b>	<b>Security in Networked Systems</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04IN1106	Einführung in Secure Software Engineering	6	
04WI2207	Seminar IT Security	6	
04WI2208	Special Topics in IT Security	6	

**Schwerpunkte Informatik (Schwerpunkt 2 und/oder 3)****Software Engineering**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IN2009</b>	<b>Vertiefung Softwaretechnik</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2037</b>	<b>Software Language Engineering</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2045</b>	<b>Mining Software Repositories</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2116</b>	<b>Advanced Topics in Web-based and Data-intensive Software and its Security</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04CV1004	Einführung in die Software-Ergonomie	6	
04IN1023	Grundlagen der funktionalen Programmierung	6	
04IN1106	Einführung in Secure Software Engineering	6	

**Theoretical Computer Science**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IN2001</b>	<b>Nicht-klassische Logiken</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2002</b>	<b>Formale Spezifikation und Verifikation</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2019</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2033</b>	<b>Entscheidungsverfahren für Verifikation</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04IN1018	Grundlagen der theoretischen Informatik	6	
04IN1022	Logik für Informatiker	6	
04IN1024	Theorie der Programmiersprachen	6	

**Computer Networks**

18 ECTS aus dem Angebot:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IN2035</b>	<b>Drahtlose Kommunikation</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2044</b>	<b>Lokale Netzstrukturen</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2103</b>	<b>Leistungsbewertung von drahtlosen Netzen</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2115</b>	<b>Zufällige Kommunikationsnetze</b>	<b>6</b>	<b>X</b>

**Data Science**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IN2028</b>	<b>Machine Learning and Data Mining</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2043</b>	<b>Data Science</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2102</b>	<b>Big Data</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04WI1101</b>	<b>Business Intelligence</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04IN2029	Artificial Intelligence 1	6	
04WI2001	Data Visualization	6	
04IN1107	Einführung in Smart Data Analytics	6	

**Web Science**

18 ECTS aus dem Angebot:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IN1017</b>	<b>JavaEE Web-Applikationen</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2012</b>	<b>Engineering Web and Data Intensive Systems</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IN2026</b>	<b>Introduction to Web Science</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04IN1021	Web Information Retrieval	6	
04IN2023	Semantic Web	6	

**Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt 2 oder 3)****Management & Entrepreneurship**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
04IM1016	Entrepreneurship	<b>6</b>	<b>X</b>
04IM2009	Entrepreneurial Design Thinking	<b>6</b>	<b>X</b>
04IM2010	Entrepreneurial Strategies	<b>6</b>	<b>X</b>
04IM2107-2	Management und Führung	<b>3</b>	<b>X</b>
04IM2107-3	Wertorientierte Unternehmensführung	<b>3</b>	<b>X</b>

04IM2107-4	Management digitaler Medien	<b>3</b>	<b>X</b>
04IM1001	Medienmanagement	6	
04IM1015	Dienstleistungsmanagement	6	
04IM1018	Technologie- und Innovationsmanagement	6	
04IM1206	Digital Business Management	6	

### **Finance**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IM1012</b>	<b>Vertiefung Investition und Finanzierung I</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IM2012</b>	<b>Vertiefung Investition und Finanzierung II</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IM2016</b>	<b>Vertiefung Investition und Finanzierung III</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04IM1013	Einführung Investition und Finanzierung	6	
04IM1206	Digital Business Management	6	

### **Marketing**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04IM2005</b>	<b>Angewandte Marktforschung</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IM2006</b>	<b>Digital Consumer Behavior</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04IM2107-1</b>	<b>Service Excellence</b>	<b>3</b>	<b>X</b>
04IM1003	Handels- und Dienstleistungsmarketing	6	
04IM1017	Grundlagen des Marketings	6	
04IM1206	Digital Business Management	6	

## **Schwerpunkte Computervisualistik (Schwerpunkt 2 oder 3)**

### **Computer Graphics**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04CV2014</b>	<b>Animation und Simulation</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04CV1006</b>	<b>Computergraphik 1</b>	<b>7</b>	<b>X</b>
<b>04CV1007</b>	<b>Computergraphik 2</b>	<b>5</b>	<b>X</b>
<b>04CV2013</b>	<b>Computergraphik 3</b>	<b>5</b>	<b>X</b>
<b>04CV2017</b>	<b>Echtzeit-Rendering</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04CV2016</b>	<b>Photorealistische Computergraphik</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04CV1101-1	Einführung in die Computervisualistik A	3	
04CV1101-2	Einführung in die Computervisualistik B	3	
04CV2015	CV-Integration	6	

**Image Processing**

18 ECTS aus dem Angebot, davon mindestens 12 ECTS aus dem Kernbereich:

Modulnr.	Modulbezeichnung	ECTS	Kernbereich
<b>04CV1001</b>	<b>Bildverarbeitung 1</b>	<b>7</b>	<b>X</b>
<b>04CV1002</b>	<b>Bildverarbeitung 2</b>	<b>5</b>	<b>X</b>
<b>04CV2004</b>	<b>Bildverarbeitung 3</b>	<b>5</b>	<b>X</b>
<b>04CV2005</b>	<b>Pattern Recognition &amp; Classification</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
<b>04CV2002</b>	<b>Medizinische Bildverarbeitung</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
04CV1101-1	Einführung in die Computervisualistik A	3	
04CV1101-2	Einführung in die Computervisualistik B	3	
04CV2015	CV-Integration	6	

**Hinweis zur Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen**

Um einen nahtlosen Übergang zwischen der alten und neuen Prüfungsordnung des WI-Masterstudiengangs zu gewährleisten und die Studierbarkeit der neuen Prüfungsordnung über die Flexibilisierung hinaus sicherzustellen, gilt folgende Anerkennungsregelung:

6-ECTS-Seminare sind ein Novum im Studiengang Wirtschaftsinformatik und müssen sich erst etablieren. Es ist zwar ohnehin geplant, direkt mit Geltungsbeginn der neuen Prüfungsordnung solche Seminare anzubieten. Trotzdem wird für PO-Wechsler zur Verbesserung der Studierbarkeit folgende Regelung getroffen: Im Rahmen der Pflichtseminare Wirtschaftsinformatik 1 und 2 kann jeweils eine Instanz der Veranstaltung „Special Topics in Information Systems 1, 2, 3 oder 4“ anerkannt werden, sofern diese nach alter PO abgeschlossen wurde.

**Anhang 11: Gemeinsame Liste der Wahlpflichtveranstaltungen Informatik**

**Gemeinsame Liste der Wahlpflichtveranstaltungen Informatik für BSc und MSc**

Vertiefungsgebiete

- DKE: Data and Knowledge Engineering
- MSE: Mobile Systems Engineering
- SE: Software Engineering
- DS: Data Science

Wahlpflicht

- TI/M: Theoretische Informatik/Mathematik

Modul	Name	Art der Prüfung	SWS	ECTS	Wahlpflicht CV und Inf im Studiengang <i>Computervisualistik</i>					Wahlpflicht Informatik im Studiengang <i>Informatik</i>					
					BSc WP CV oder Inf	BSc WP Inf	MSc WP CV	MSc WP Inf	MSc WP TI/M	BSc WP Inf	MSc WP TI/M	MSc WP Inf	MSc WP Vertiefungen		
												DKE	SE	MSE	DS
03MA1106	Modellieren und Praktische Mathematik	Klausur (90 Min.)	7	10					x		x				
03MA1134	Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie	Klausur (90 Min.)	6	8					x		x				
03MA1501	Modellieren und Simulieren	Klausur (90 Min.)	8	12					x		x				

03MA2108	Reine Mathematik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
03MA2109	Angewandte Mathematik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
03MA2110	Vertiefungsmodul	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
03MA2501	Applied Differential Equations	Studienleistung; Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
03MA2502	Optimization	Studienleistung; Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
03MA2503	Numerics for Partial Differential Equations	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
03MA2504	Optimization 2	Studienleistung; Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	9					x		x					
04CV1001	Bildverarbeitung 1	Klausur (90 Min.)	5	7						x		x				
04CV1002	Bildverarbeitung 2	Klausur (60 Min.)	3	5						x		x				
04CV1003	Industrielle Bildverarbeitung	Klausur (90 Min.)	2	3	x						x					

04CV1004	Einführung in die Software-Ergonomie	Klausur (60 Min.) und Hausarbeit (4 Wochen)	4	6						x						
04CV1005	Einführung in die Computerlinguistik	Zwei Klausuren (à 60 min)	4	6	x		x			x		x				
04CV1006	Computergraphik 1	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	5	7						x		x				
04CV1007	Computergraphik 2	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	3	5						x		x				
04CV1008-1	Virtuelle Realität und Augmented Reality (V)	Hausarbeit mit Präsentation	2	3	x											
04CV1010	Weiterführende Themen der CV	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Assignment	4	6												
04CV1019	Virtuelle Realität und Augmented Reality	Hausarbeit mit Präsentation	4	6	x					x						
04CV1105	Mensch-Maschine Kommunikation	Klausur (60 Min.)	4	6	x											
04CV1104	Grundlagen der medizinischen Visualisierung	Hausarbeit mit Präsentation	4	6						x		x				
04CV1201	Visuelle Künstliche Intelligenz	Klausur (90 Min.)	4	6			x			x		x				
04CV2001	Grundlagen Autonomer Mobiler Systeme	Klausur (60 Min.)	4	6	x	x	x	x		x		x				x
04CV2002	Medizinische Bildverarbeitung 1	Klausur (90 Min.)	4	6			x					x				
04CV2004	Bildverarbeitung 3	Klausur (90 Min.)	3	5								x				

04CV2005	Pattern Recognition	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6			x	x	x		x	x	x		x	x
04CV2013	Computergraphik 3	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	3	5								x				
04CV2014	Animation und Simulation	Projektarbeit und mündliche Prüfung (15 Min.)	4	6	x		x			x		x				
04CV2016	Photorealistische Computergraphik	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6			x					x				
04CV2017	Echtzeit-Rendering	Projektarbeit und mündliche Prüfung (15 Min.)	4	6			x					x				
04CV2019	Autonome mobile Roboter	Klausur (90 Min.)	4	6			x	x				x			x	
04CV2103	Fortgeschrittene Themen der Logik und Theoretischen Informatik	Klausur (90 Min.)	4	6					x		x					
04CV2101	Forschungsarbeit Computervisualistik	Hausarbeit (8 Wochen)	Arbeit	6			x									
04IN1002	Grundlagen der Rechnernetze	Klausur (90 Min.)	4	6	x	x		x								
04IN1005	Grundlagen der Betriebssysteme	Klausur (90 Min.)	4	6	x	x		x								
04IN1006	Bewertung der operativen Leistung von Systemen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x	x	x	x	x		x	x	



04IN1017	JavaEE Web Applications	Entwicklungsprojekt (Hausarbeit 4 Wochen 3-5 Personen) und Präsentation und Diskussion der Ergebnisse	4	6	x	x		x		x							x
04IN1020	Grundlagen der Datenbanken	Klausur (90 Min.)	4	6	x	x		x									
04IN1021	Web Retrieval	Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	4	6	x	x		x		x		x					x
04IN1022	Logik für Informatiker	Klausur (120 Min.)	4	6					x								
04IN1023	Grundlagen der funktionalen Programmierung	Klausur (90 Min.)	4	6	x	x		x									
04IN1024	Theorie der Programmiersprachen	Klausur (90 Min.)	4	6	x	x		x									
04IN1104	Programmiertechniken und Software-Design	Software-Entwicklungsprojekt in Teams (Hausarbeit 4 Wochen, 3-5 Studierende)	6	9	x	x											
04IN1106	Einführung in Secure Software Engineering	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); auch Hausarbeit mit Präsentation	4	6	x	x				x							
04IN1107	Einführung in Smart Data Analytics	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); auch Hausarbeit mit Präsentation	4	6	x	x				x							

04IN2001	Nicht-klassische Logiken	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x	x	x	x	x				
04IN2002	Formale Spezifikation und Verifikation	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x	x	x	x	x	x			
04IN2006	Automobile Systeme in der Automatisierung	Klausur (90 Min) oder Mündliche Prüfung (30 Min)	4	6	x	x		x		x				x		
04IN2007	Echtzeitsysteme	Klausur (90 Min) oder Mündliche Prüfung (30 Min)	4	6	x	x		x		x				x		
04IN2008	Empirical Software Engineering	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausar- beit mit Präsentation	4	6	x	x		x		x			x		x	
04IN2009	Vertiefung Softwaretechnik	Klausur (90 Min.)	4	6				x								
04IN2012	Engineering Web and Data Intensive Systems	Klausur (90 Min.)	4	6				x				x	x	x		x
04IN2014	Software-Architektur	Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min)	4	6	x	x		x		x				x		
04IN2016	Effiziente Graphenalgorithmen	Klausur (90 Min.)	4	6					x	x	x	x				
04IN2019	Vertiefung Theoretische Informatik	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6				x	x							

04IN2023	Semantic Web	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	4	6	x	x		x		x		x	x			x
04IN2026	Introduction to Web Science	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	6	8				x				x	x			x
04IN2027	Network Theory and Dynamic Systems	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6				x				x	x			x
04IN2028	Machine Learning	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	4	6				x	x		x	x	x	x		x
04IN2029	Künstliche Intelligenz	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6				x	x							
04IN2031	Automated Reasoning and Knowledge Representation	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x	x	x	x	x	x			
04IN2032	Grundlagen eingebetteter Systeme	Klausur (90 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x		x		x			x	
04IN2033	Entscheidungsverfahren für Verifikation	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x	x	x	x	x	x	x		
04IN2035	Drahtlose Kommunikation	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x		x		x			x	

04IN2037	Software Language Engineering	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation	4	6	x	x		x	x	x	x	x		x		
04IN2042	Computational Social Science	Software-Entwicklungs- projekt in Teams (4 Wo- chen, 3-5 Studierende)	4	6				x								
04IN2043	Introduction to Data Science	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6				x	x		x	x	x			x
04IN2044	Lokale Netzstrukturen	mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6	x	x		x	x	x	x	x			x	
04IN2045	Mining Software Repositories	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit mit Präsentation	4	6	x	x		x		x		x	x	x		x
04IN2047	Process Mining	Mündliche Prüfung (30 Min.) und Hausar- beit (4 Wochen) mit Präsentation	4	6				x								
04IN2048	Probabilistic functional programming	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	4	6				x								
04IN2052	Verteilte und Parallele Programmie- rung	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6							x			x	x	

04IN2053	Multiagentensysteme: Programmierung und Plattformen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6								x		x	x	
04IN2101	Forschungsarbeit Informatik	Seminararbeit in Form einer wissenschaftlichen Veröffentlichung (6 Monate)	Arbeit	6				x	x			x	x	x	x	x
04IN2102	Big Data	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	4	6				x				x		x		x
04IN2103	Leistungsbewertung von drahtlosen Netzen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6					x			x	x			x
04IN2106	Mobile Systems Engineering	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6				x			x					x
04IN2112	Vertiefung in Secure Software Engineering	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); bei V+S auch Seminarvortrag	4	6				x				x	x	x		x
04IN2113	Vertiefung in Smart Data Analytics	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); bei V+S auch Seminarvortrag	4	6				x				x	x	x		x
04IN2115	Zufällige Kommunikationsnetze	mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6					x			x	x			x

04IN2116	Advanced Topics in Web-based and Data-intensive Software and its Security	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.); auch Hausarbeit mit Präsentation	4	6	x	x		x		x		x	x	x		x
04WI1002	Projektmanagement	Klausur (60 Min.)	4	6	x											
04WI1010	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur (60 Min.)	4	6	x	x				x						
04WI1011	Computer Supported Cooperative Work	Klausur (60 Min.) und Hausarbeit (10 Wochen)	4	6	x	x		x		x						
04WI1013	Grundlagen der IT-Sicherheit	Klausur (90 Min.)	4	6	x	x		x								
04WI2017	Special Topics in Information Systems	Klausur (90 Min.), Seminararbeit (4 Wochen) mit Präsentation	4	6				x				x				
04WI2102	Risk Management in verteilten Systemen	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	4	6				x				x			x	x
04WI2103	Security in Networked Systems	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.), bei Seminar: Hausarbeit mit Präsentation	4	6				x				x			x	x

**Gemeinsame Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Engineering „Ceramic Science and Engineering“ an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz (Kooperativer Masterstudiengang) vom 23.09.2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl S. 461), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz am 04.09.2024 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften der Universität Koblenz am 04.07.2024 die folgende Prüfungsordnung für den kooperativen Studiengang Masterstudiengang Master of Engineering „Ceramic Science and Engineering“ an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Präsidium der Hochschule Koblenz am 13.09.2024 und vom Präsidium der Universität Koblenz am 11.09.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **INHALT**

### **I. Allgemeines**

- § 1 Zweck und Umfang der Masterprüfung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Abschlussarbeit

### **II. Module, Prüfungen und Studienleistungen**

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Studienzeiten und Fristen
- § 9 Mündliche Prüfungen
- § 10 Schriftliche Prüfungen
- § 10a Prüfungsverwaltungssystem
- § 11 Studienarbeit
- § 12 Abschlussarbeit
- § 13 Kolloquium zur Abschlussarbeit
- § 14 Bewertung der Module, Prüfungen und Studienleistungen und Bildung der Noten
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung
- § 17 Wiederholung von Prüfungen und Abschlussarbeit
- § 18 Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen
- § 19 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 20 Urkunde

### **III. Schlussbestimmungen**

- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsichtnahme in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten

#### **Anlage 1**

Studienverlaufsplan "Master of Engineering Ceramic Science and Engineering"

#### **Anlage 2**

Prüfungsplan "Master of Engineering Ceramic Science and Engineering"

#### **Anlage 3**

Prüfungsplan Wahlpflichtmodule "Master of Engineering Ceramic Science and Engineering"

#### **Anlage 4**

Module und Prüfungsplan im Brückenkurs (Sonderstudienplan für Studierende mit einer Zulassung mit 180 CP) für den Studiengang „Master of Engineering Ceramic Science and Engineering“ an der Hochschule Koblenz / Universität Koblenz



## I. Allgemeines

---

### **§ 1 Geltungsbereich, Zweck und Umfang der Masterprüfung**

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im kooperativen Masterstudiengang „Ceramic Science and Engineering“ (Masterprüfung) des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz und des Fachbereichs 3: Mathematik/Naturwissenschaften an der Universität Koblenz.

(2) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs Master of Engineering (M. Eng.) „Ceramic Science and Engineering“.

(3) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden auf der Grundlage der im Erststudium gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden die notwendigen zusätzlichen Qualifikationen erworben haben, die sie befähigen, höher qualifizierte Aufgaben, insbesondere Führungsaufgaben, zu übernehmen bzw. in Forschungsprojekten wissenschaftlich selbständig zu agieren.

(4) Die Masterprüfung besteht aus

1. den Modulen, die in der Anlage 1 dieser Prüfungsordnung aufgeführt sind,
2. der Abschlussarbeit gem. § 12 und,
3. dem Kolloquium zur Abschlussarbeit gem. § 13.

(3) Die Art der zu erbringenden Leistungen wird in der Anlage 2 „Prüfungsplan“ festgelegt.

### **§ 2 Abschlussgrad**

Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz gemeinsam mit dem Fachbereich 3: Mathematik / Naturwissenschaften der Universität Koblenz den akademischen Grad „Master of Engineering“ (abgekürzt: "M. Eng."). Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Master of Engineering „Ceramic Science and Engineering“ ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

(2) Zum Studium wird eingeschrieben, wer einen Bachelor-Abschluss von 210 CP oder einen Diplomabschluss aus den Bereichen Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften nachweist oder einen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Abschluss in einem

Studiengang besitzt, der nach Feststellung des Prüfungsausschusses eine hinreichende Basis für den Master-Studiengang darstellt. Der Abschluss muss mindestens mit der Gesamtnote 2,5 bewertet sein. In begründeten Fällen können bei einer Gesamtnote oberhalb 2,5 durch den Prüfungsausschuss Ausnahmen gemacht werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber wegen ihrer/seiner bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse erwarten lässt, dass sie oder er für den Masterstudiengang in besonderer Weise geeignet ist.

(3) Hat die Bewerberin oder der Bewerber einen Bachelorabschluss mit weniger als 210 Credit-Points, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zugangsberechtigung und über die Bedingungen der Einschreibung. Eine Einschreibung kann in diesem Fall nur unter der Bedingung erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Credit-Points durch den Nachweis einschlägiger anrechnungsfähiger Berufspraxis im Sinne von § 18 Abs. 2 und/oder durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter zusätzlicher Module aus ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiengängen erworben werden.

(4) Für den Studiengang Master of Engineering „Ceramic Science and Engineering“ wird ein Brückenkurs (Sonderstudienplan für Studierende mit einer Zulassung mit 180 CP) mit relevanten fachspezifischen Inhalten angeboten. Die weitere Regelung des Brückenkurses erfolgt in der Anlage 4.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann das Masterstudium bereits aufgenommen werden, bevor die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs abgeschlossen ist, sofern der Umfang der fehlenden Leistungen nicht mehr als 30 Credit-Points übersteigt. Über den Zugang entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.

(6) Personen, die sich für ein Studium bewerben, ist die Einschreibung zu versagen, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits in dem gewählten Studiengang den Prüfungsanspruch verloren haben.

(7) Die Prüfung der Zugangsvoraussetzung obliegt dem Studierendenservice der Hochschule Koblenz. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### **§ 4**

##### **Regelstudienzeit, modularisierter Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Semester. Die Regelstudienzeit schließt die Prüfungszeiten ein. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 90 CP nach dem European Credit Transfer System zugeordnet. Einem Credit-Point liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

Die Regelstudienzeit verlängert sich um ein Semester, falls die oder der Studierende im Laufe dieses Masterstudienganges noch fehlende Leistungen im Umfang von mehr als 15 CP nachweisen muss, sofern die Regelstudienzeit aus dem zugrundeliegenden ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und diesem Masterstudiengang zusammen dadurch nicht zehn Semester übersteigt. Für Fälle gemäß § 3 Abs. 5 ist eine solche Verlängerung der Regelstudienzeit ausgeschlossen.

(2) In der Regelstudienzeit ist eine praktische Studienphase enthalten. Sie umfasst

einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von 16 Wochen. Diese praktische Studienphase kann durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule ersetzt werden. Einzelheiten regelt die Anlage 1.

(3) Das für den Studiengang vorgesehene Lehrangebot unterteilt sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Einzelheiten regelt die Anlage 1. Pro Studienjahr sollen 60 Credit-Points erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr weniger als 30 Credit-Points erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen.

(4) Die Prüfungen können auch vor dem in den Anlagen „Studienverlaufsplan“ aufgeführten Semester abgelegt werden, sofern die Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 Abs. 4 erfüllt sind.

(5) Eine Prüfung gilt als erstmals nicht bestanden, wenn die Meldefrist aus dem jeweiligen in der Anlage „Studienverlaufsplan“ aufgeführten Semester um mindestens zwei Semester versäumt wird.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- sechs Professorinnen oder Professoren,
- ein studentisches Mitglied und
- ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

Der Prüfungsausschuss wird paritätisch mit Mitgliedern der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz besetzt. Den Vorsitz übernimmt eine Professorin oder ein Professor der Hochschule Koblenz alternierend mit einer Professorin oder einem Professor der Universität Koblenz im dreijährigen Rhythmus.

(2) Die Mitglieder werden von den Fachbereichsräten des FB bauen-kunst-werkstoffe (Hochschule Koblenz) und des FB 3 (Universität Koblenz), das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz und dem Fachbereich 3 der Universität Koblenz über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht. Über Widersprüche entscheidet generell der Prüfungsausschuss. In dringenden Fällen kann der Prüfungsausschuss Entscheidungen im Umlaufverfahren treffen.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor

wahrgenommen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder durch die Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter das vorsitzende oder das stellvertretende Mitglied, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das studentische Mitglied nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben betreffen, nicht teil. Bei der Beratung und Beschlussfassung, welche die eigene Prüfung betreffen, kann das studentische Mitglied nicht teilnehmen und kann durch ihr bzw. sein Ersatzmitglied vertreten werden.

(8) Über die Beratungen des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.

## **§ 6**

### **Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Abschlussarbeit**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende, Beisitzende sowie Betreuende der Abschlussarbeit.

(2) Zu Prüfenden können nur Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren und Habilitierte, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bestellt werden, soweit diese Lehraufgaben leisten und in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine Lehrtätigkeit ausgeübt haben.

(3) Zu Prüfenden, Beisitzenden und Betreuenden der Abschlussarbeit können nur Personen, die selbst mindestens die durch die Masterprüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, bestellt werden.

(4) Zu Betreuenden der Abschlussarbeit können die Personen gemäß Absatz 2 sowie in der beruflichen Praxis erfahrene Personen bestellt werden.

(5) Die Studierenden können für die Abschlussarbeit die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(6) Für Prüfende, Beisitzende und Betreuende gilt § 5 Abs. 6 Satz 2 und 3 entsprechend.

## II. Module, Prüfungen und Studienleistungen

---

### **§ 7**

#### **Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt. Module, die sich mit Themen befassen, die nicht ausschließlich zum Kernbereich des Studiums gehören, aber für eine fundierte akademische Ausbildung unabdingbar sind, können mit einer Studienleistung abschließen. Hierfür werden die in der Anlage ausgewiesenen Credit-Points dieser Module gewährt, wenn die Studienleistung bestanden wurde.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfungen gem. § 9, § 13,
2. schriftliche Prüfungen gem. § 10,
3. Hausarbeiten gem. § 10,
4. die Studienarbeit (Praxisprojekt) gem. § 11,
5. die Abschlussarbeit gem. § 12.

(3) Studienleistungen werden in Form von Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Übungsleistungen, Projektarbeiten, Laborversuchen, Kolloquien oder auch als Kombination der genannten Möglichkeiten erbracht. Studienleistungen sowie die praktische Studienphase gemäß § 4 Abs. 2 werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Ihre Bewertungen gehen nicht in die Zeugnisse ein.

(4) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Hochschule Koblenz in diesem Masterstudiengang eingeschrieben ist. § 67 Abs. 5 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

(5) Der Prüfungsausschuss legt die Termine der Prüfungs- und Studienleistungen fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung zu den Leistungen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Er bestimmt ebenfalls, bis zu welchem Zeitpunkt die Studierenden ihre Anmeldungen zurücknehmen können. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich und aktenkundig zu machen. Die erstmalige Anmeldung zu einer Prüfungsleistung gilt auch als Anmeldung für etwaige Wiederholungen dieser Prüfungsleistung nach § 17 Abs. 3.

(6) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die An- und Abmeldefristen zu den Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Prüfungszeitraum zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(7) Außerdem legt der Prüfungsausschuss den Termin des Kolloquiums zur Abschlussarbeit fest. Die Studierenden sollen über den Termin unverzüglich informiert werden. Zwischen der Bekanntgabe des Zeitpunkts des Kolloquiums und dessen Durchführung sollen mindestens 14 Tage liegen.

## **§ 8 Studienzeiten und Fristen**

(1) Versichern Studierende schriftlich, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungs- oder Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und/oder Frist abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests oder psychologischen Gutachtens einer oder eines gemäß PsychThG approbierten Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Ärztliche Atteste müssen inhaltlich konkret sein und zweifelsfrei erkennen lassen, welche Behinderung vorliegt und worauf die Unfähigkeit zur Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen in der vorgesehenen Form und/oder Frist beruht. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest gefordert werden.

(2) Bei der Berechnung der Regelstudienzeit und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung zu einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit diese bedingt waren

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierendenschaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes; in diesen Fällen ist mindestens die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu ermöglichen,
4. durch die Betreuung einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen,
5. durch ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach der Prüfungsordnung abzuleisten sind.

(3) Über Nachteilsausgleichsanträge im Sinne von Absatz 1 ist die oder der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sie oder er kann dazu Stellungnahmen abgeben. Sie oder er kann an allen Prüfungsausschusssitzungen, in denen über Nachteilsausgleichsanträge im Sinne von Absatz 1 beraten und/oder entschieden wird, beratend teilnehmen und Anträge stellen. Ihre oder seine Stellungnahmen sind den Unterlagen bzw. Protokollen des Prüfungsausschusses beizufügen.

## **§ 9 Mündliche Prüfungen**

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese

Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Als mündliche Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung gelten fachliche Prüfungsgespräche, mündlich vorgetragene Präsentationen, Kolloquien, Vorträge und vergleichbare Formen.

(3) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als 3 Studierende teilnehmen.

(4) Sofern in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern mündliche Prüfungen in der Regel 20 bis 30 Minuten für jede zu prüfende Person.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Prüfenden hören vor der Festsetzung der Note die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. ZuhörerIn zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(7) Auf Antrag Studierender kann die zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

(8) Auf Antrag schwerbehinderter Studierender oder Studierender mit chronischer Erkrankung kann die oder der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

## **§ 10 Schriftliche Prüfungen**

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten und Studienarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Klausuren dauern von 60 bis 180 Minuten und werden im Falle der letzten Wiederholungsmöglichkeit von zwei Prüfenden bewertet. Die jeweilige Klausurdauer wird in der Anlage „Prüfungsplan“ festgelegt.

(3) Hausarbeiten und Studienarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Hausarbeiten können durch eine mündliche Prüfungsleistung ergänzt werden, bei der auch die Eigenständigkeit der Leistung der oder des Studierenden überprüft wird. Diese ergänzende mündliche Prüfung wird durchgeführt von der oder dem Prüfenden, der die Hausarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung oder eines Projekts betreut hat. Für diese ergänzende mündliche Prüfung gelten die Bestimmungen des

§ 14. Die Gewichtung der Note zu beiden Prüfungsteilen wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung festgesetzt und bekanntgegeben.

(4) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

(5) Multiple-Choice-Prüfungen sind auch in Teilaufgaben ausgeschlossen.

### **§ 10a Prüfungsverwaltungssystem**

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung bestehende Onlinezugänge zu dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem, mit dem die Prüfungsdaten, die An- und Abmeldung zu Modulprüfungen sowie die Bekanntgabe der Bewertung von Prüfungsentscheidungen elektronisch verwaltet werden; die zuständigen Prüfungsausschüsse können nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass die Vorlage von in dieser Ordnung vorgesehenen Dokumenten in elektronischer Form erfolgt.

(2) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Die Studierenden sind zur Nutzung des Prüfungsverwaltungssystems verpflichtet. Die Bewertung gilt spätestens am dritten Tag nach Einstellung der Bewertung in das elektronische Prüfungsverwaltungssystem als bekannt gegeben, sofern die oder der Studierende das Ergebnis nicht zuvor abgerufen hat.

(3) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit der Einträge im Prüfungsverwaltungssystem im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort der Prüfungsverwaltung angezeigt werden.

### **§ 11 Studienarbeit**

(1) Durch Studienarbeiten sollen die Studierenden in das selbstständige Arbeiten nach wissenschaftlichen Methoden eingeführt werden.

(2) Das Thema der Studienarbeit kann von jedem nach § 6 Abs. 2 Prüfungsberechtigten, der überwiegend in dem von der oder dem Studierenden gewählten Studiengang tätig ist, gestellt werden.

(3) Die Studierenden können für das Thema der Studienarbeit und für die oder den Betreuenden Vorschläge machen. Diese Vorschläge begründen keinen Rechtsanspruch.

(4) Das Thema der Studienarbeit wird rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters ausgegeben. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas und endet am letzten Tag dieses Semesters. Die Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen.

(5) Studienarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten.

(6) Nur in Ausnahmefällen kann die Studienarbeit an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Durchführung und Betreuung müssen in diesem Fall gesichert sein. Über



diese Ausnahmen entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.

(7) Die Studienarbeit ist nach der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung von zwei Personen, die nach § 6 Abs. 2 als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden soll die Arbeit betreut haben. Die schriftliche Ausarbeitung der Studienarbeit muss dem Prüfungsausschuss fristgerecht in deutscher oder nach Absprache mit der betreuenden Person in englischer Sprache in einfacher Ausfertigung in einseitig gedruckter und gebundener Form im DIN A4-Format und in elektronischer Form als PDF-Datei zugehen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die schriftliche Ausarbeitung zur Studienarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt diese als nicht bestanden. Die Studierenden sollen einer Überprüfung der Arbeit mittels einer Software zur Plagiats-Erkennung mit dauerhafter Speicherung in einer Vergleichsdatenbank zustimmen.

(8) Zur Studienarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 30 Credit-Points in diesem Masterstudiengang erbracht hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 12 Abschlussarbeit**

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Zur Abschlussarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 54 Credit-Points erbracht hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. § 3 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Das Thema der Abschlussarbeit kann von jedem der nach § 6 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie ein Thema für eine Abschlussarbeit erhalten. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens 2 Monate nach Abschluss ihrer letzten Prüfung zur Abschlussarbeit anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen (Beginn der Bearbeitungszeit).

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt einschließlich der Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung 26 Wochen. Sie kann im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss aufgrund eines schriftlich begründeten Antrags um bis zu 4 Wochen verlängert werden. Die Fristverlängerungen gemäß § 8 Abs. 2 bleiben davon unberührt.

(5) Thema und Umfang der Abschlussarbeit müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Abschlussarbeit Vorschläge zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Abschlussarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(7) Die schriftliche Ausarbeitung zur Abschlussarbeit muss dem Prüfungsausschuss fristgerecht in deutscher oder nach Absprache mit der betreuenden Person in englischer Sprache in zweifacher

Ausfertigung in einseitig gedruckter und gebundener Form im DIN A4- Format und in elektronischer Form als PDF-Datei zugehen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden sollen einer Überprüfung der Arbeit mittels einer Software zur Plagiats-Erkennung mit dauerhafter Speicherung in einer Vergleichsdatenbank zustimmen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die schriftliche Ausarbeitung zur Abschlussarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden.

(8) Die Abschlussarbeit ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen muss die Arbeit betreut haben. Eine Prüfende oder ein Prüfender muss Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Die Abschlussarbeit ist in der Regel innerhalb von 8 Wochen zu bewerten.

### **§ 13**

#### **Kolloquium zur Abschlussarbeit**

(1) Gegenstand des Kolloquiums ist das Themenfeld der Abschlussarbeit. Darüber hinaus können Inhalte aus dem Studium geprüft werden. Das Kolloquium dauert 60 bis 70 Minuten und findet vor einer Kommission statt, der folgende Personen angehören:

1. Die oder der Betreuende der Abschlussarbeit und ein weiteres prüfendes Mitglied gemäß § 6 Abs. 2,
2. oder die oder der Betreuende der Abschlussarbeit und eine weitere vom Prüfungsausschuss bestimmte sachkundige beisitzende Person.

(2) § 9 Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7 und Abs. 8 gelten entsprechend.

### **§ 14**

#### **Bewertung der Module, Prüfungen und Studienleistungen und Bildung der Noten**

(1) Zur Bewertung des Studienaufwands sind jedem Modul Credit-Points zugeordnet. Im Masterstudiengang können max. 90 Credit-Points erworben werden. Mit den Credit- Points ist keine qualitative Leistungsbewertung verbunden.

(2) Um neben der Bewertung des Studienaufwands auch die individuelle qualitative Leistung auszudrücken, werden die den Modulen zugeordneten studienbegleitenden Prüfungen gemäß Abs. 3 bewertet.

(3) Die Noten für die einzelnen Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(4) Zur differenzierten Bewertung einer Prüfung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(5) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(6) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfung, die sich auf die Stoffgebiete aller Lehrveranstaltungen des Moduls erstreckt. Für das Bestehen der Modulprüfung darf nicht das Bestehen mehrerer Teilprüfungen erforderlich sein. Eine aus mehreren Teilprüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, die Teilprüfungsleistungen sind im Studienverlaufsplan und/oder im Prüfungsplan mit Angabe der Prüfungsart und der Prüfungsdauer aufzuführen. Es ist dann eine Gesamtnote für das Modul zu bilden. Die Gesamtnote wird als Durchschnitt bzw. gewichteter Durchschnitt gemäß den Credit-Punkten der den Teilprüfungsleistungen zugrundeliegenden Teilmodule der Einzelpunktzahlen der einzelnen Teilprüfungsleistungen gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erzielt wurde. Absatz 7 bleibt unberührt. Wurde die Gesamtnote „ausreichend“ nicht erzielt, so fließen die bereits bestandenen Teilprüfungsleistungen in die Gesamtnotenbildung des nächsten Prüfungsversuchs oder der nächsten Prüfungsversuche mit ihrer jeweiligen Teilpunktzahl ein. Wiederholt werden im nächsten Prüfungsversuch nur die bisher nicht bestandenen Teilprüfungsleistungen.

(7) Ein Modul ist bestanden, wenn die zu diesem Modul gehörende Prüfungsleistung bestanden und zugehörigen Studienleistungen erbracht worden sind. Nur in diesem Falle werden die dem Modul zugeordneten Credit-Points angerechnet. Für jedes Modul können nur einmal Credit-Points erworben werden.

(8) Zur Umrechnung der Noten, entsprechend der ECTS-Bewertungsskala, gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils gültigen Fassung.

(9) Eine Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn diese nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

(10) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen bekannt zu geben.

## § 16

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erfolgen Versäumnis oder Rücktritt erstmals wegen Krankheit, so muss die Prüfungsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Ab der zweiten Krankmeldung ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen oder ein qualifiziertes Attest der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes. Letzteres muss Angaben zur Dauer der Erkrankung, zu Terminen der ärztlichen Behandlung, zu Art und Umfang der Erkrankung unter Angabe der von der Ärztin oder vom Arzt aufgrund eigener Wahrnehmung getroffenen Tatsachenfeststellung (Befundtatsachen) sowie zur Auswirkung der Erkrankung auf die Prüfung enthalten. Die Kandidatin oder der Kandidat muss das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorlegen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin gem. § 17 Abs. 3 anberaumt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit "nicht ausreichend" bewertet. Als Täuschungsversuch gilt auch die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit über jegliche elektronischen Kommunikationsmittel während der Prüfungszeit. Das gilt nicht für Prüfungen in virtueller Form, sofern die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf elektronische Kommunikationsmittel Bestandteil der Prüfung bzw. der Prüfungsorganisation ist. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet.

(4) Entscheidungen nach Abs. 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 16

### **Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle dem Studiengang zugeordneten Module gem. § 1 Abs. 4 bestanden sind und die Leistungen nach § 4 Abs. 2 erbracht wurden. Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung erfolglos ausgeschöpft wurde.

(2) Haben Studierende ein Modul gem. § 1 Abs. 4 endgültig nicht bestanden, erhalten sie hierüber einen schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Haben Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Ausstellung der Bescheinigung in elektronischer

Form ist ausgeschlossen.

### **§ 17**

#### **Wiederholung von Prüfungen und Abschlussarbeit**

(1) Prüfungen, ausgenommen der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit, die nicht mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen, soweit sie Prüfungen aus der in dieser Ordnung geregeltem Studiengang entsprechen.

(2) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Sie muss innerhalb von 12 Wochen nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden. Die Rückgabe des Themas gemäß § 12 Abs. 5 Satz 3 ist ausgeschlossen. Das Kolloquium zur Abschlussarbeit kann ebenfalls nur einmal wiederholt werden.

(3) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen.

(4) Für Wiederholungsprüfungen können zusätzliche Prüfungstermine angeboten werden. Absatz 3 bleibt davon unberührt.

(5) Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung außer der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin entsprechend Absatz 3 wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

### **§ 18**

#### **Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden grundsätzlich anerkannt. Hiervon kann nur dann abgewichen werden, wenn durch den Prüfungsausschuss wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen und begründet werden. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe den Studierenden schriftlich und mit Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen. Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen sind bei der Anerkennung zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden bis in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet. Die Gleichwertigkeit ist anhand des Niveaus der Kenntnisse und Qualifikationen gemäß EQR bzw. DQR und der Lernergebnisse bzw. Lernziele, sowohl bezüglich des Inhalts, des Umfangs als auch der Anforderungen zu prüfen. Näheres bestimmt der Prüfungsausschuss durch dokumentierten und bekannt gemachten Beschluss.

(3) Die Entscheidung über die Anerkennung bzw. Anrechnung erfolgt auf Antrag durch den zuständigen Prüfungsausschuss. Dieser legt die näheren Kriterien dafür durch Beschluss fest, sofern diese nicht bereits in verbindlichen Vereinbarungen festgelegt wurden. Der zuständige Prüfungsausschuss kann eine zum Studiengang gehörende, qualifizierte Person bestimmen, die über

die Anerkennung bzw. Anrechnung entscheidet.

(4) Werden Leistungen anerkannt oder angerechnet, so werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Auch Fehlversuche im Sinne von § 25 Abs. 3 Satz 4 und 5 HochSchG werden übertragen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung oder Anrechnung vorgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anerkennung oder Anrechnung erforderlichen Unterlagen mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt sowohl in fachlich verwandten Studiengängen als auch in anderen Studiengängen auf Antrag der Studierenden.

(6) Die frühere Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen durch andere Hochschulen führt nicht zur automatischen Fortschreibung der Anerkennung oder Anrechnung; die Voraussetzungen werden von der Hochschule selbstständig geprüft.

(7) Die Anerkennung und Anrechnung auf Teile von Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen. Die Anerkennung und Anrechnung auf einzelne Prüfungsleistungen als Teile von Modulprüfungen ist ausgeschlossen, wenn dies zu einer individuellen Anpassung des Prüfungsverfahrens für verbleibende Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls führen würde.

(8) Anträge auf Anerkennung und Anrechnung sind innerhalb des ersten Studienseesters, bei späterem Erwerb innerhalb eines Semesters zu stellen.

(9) Die erstmalige rechtsverbindliche Anmeldung zur Erbringung einer Prüfungsleistung schließt den späteren Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung derselben Prüfungsleistung aus. Dies gilt auch im Falle eines späteren Prüfungsrücktritts.

## § 19

### Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Für die Bewertung der Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Noten der Module zusammensetzt.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewichtete Durchschnittsnote berechnet. Die Gewichtung erfolgt nach den Credit-Points der einzelnen benoteten Module. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

bei einem Durchschnitt	bis 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt	über 1,5 bis 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt	über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt	über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt	über 4,0	= nicht ausreichend.

(3) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0 bis 1,3) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

(4) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält neben hochschulspezifischen Angaben der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz folgende weitere Daten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der oder des Studierenden,
- Bezeichnung des Studiengangs,
- die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module mit den erworbenen Credit-Points,
- das Thema und die Note der Abschlussarbeit mit den erworbenen Credit-Points,
- die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Credit-Points,
- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer,
- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde,
- die Unterschrift des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses der Dekanin oder des Dekans des FB 3 der Universität Koblenz sowie der Dekanin oder des Dekans des Fachbereiches bauen-kunst-werkstoffe der Hochschule Koblenz und
- das Siegel der Hochschulen bzw. des Landes Rheinland-Pfalz.

(5) Das Zeugnis gem. Absatz 4 wird in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Antrag der Studierenden stellt die Hochschule zusätzlich eine Übersetzung in englischer Sprache aus.

(6) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen durch die Hochschule ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ der Europäischen Union nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ausgehändigt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Das Diploma Supplement trägt das Datum des Zeugnisses und wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

(7) Die Ausstellung des Zeugnisses und des Diploma Supplements in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

## **§ 20 Urkunde**

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades beurkundet.

(2) Die Masterurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule Koblenz und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Universität Koblenz sowie dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschulen bzw. des Landes Rheinland-Pfalz versehen.

(3) Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

### III. Schlussbestimmungen

---

#### **§ 22**

#### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von zwei Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

#### **§ 22**

#### **Einsicht in die Prüfungsakten**

(1) Die Studierenden können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Abschluss der Prüfung unterrichten.

(2) Den Studierenden wird auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt. Die Einsichtnahme ist dabei auch bei nicht abgeschlossener Masterprüfung möglich. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach dem Ablegen einer Prüfungsleistung zu stellen.

#### **§ 23**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Master of Engineering Ceramic Science and Engineering - Nichtmetallisch-anorganische Werkstoffe und Technologien (NAWT) - an der Hochschule Koblenz und der Universität Koblenz-Landau (Kooperativer Masterstudiengang) vom 05.07.2018 (veröffentlicht am 01.08.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 05/2018, S. 257 und veröffentlicht am 12.07.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau Nr. 4/2018 außer Kraft.

(3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Ceramic Science and Engineering vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in Absatz 2 bezeichneten Prüfungsordnung. Prüfungen und Leistungsnachweise können noch 7 Semester



nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung abgelegt werden.

(4) Auf Antrag der Studierenden kann ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in diese Prüfungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungswechsel widerspricht.

Koblenz, den 23.09.2024

Koblenz, den 11.09.2024

Prof. Dr. Jürgen Quarg-Vonscheidt  
Der Dekan des Fachbereiches  
bauen-kunst-werkstoffe  
der Hochschule Koblenz

Prof. Dr. W. Imhof  
Der Dekan des Fachbereiches 3  
Mathematik/Naturwissenschaften  
Universität Koblenz

### Anlage 1.1: Studienverlaufsplan "Master of Engineering Ceramic Science and Engineering", Start SoSe

<b>Studienverlaufsplan</b>								Studienbeginn <b>SoSe</b>
<b>Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtungen</b>								
Modul-Nr.	Modulcode	Modulbezeichnung	CP	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL)			Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote	
				1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.		
1	W1	Materialphysik	6	PL			6/78	
2	W2	Werkstoffchemie	6		PL		6/78	
3	W3	Glaswerkstoffe	5	PL			5/78	
4	W4	Struktur- und Funktionskeramik	6	PL			6/78	
5	W5	Silikatkeramische Werkstoffe	5	PL			5/78	
6	W6	Biokeramik	5		PL		5/78	
7	W7	Werkstoffe der Luft- und Raumfahrt	5	PL			5/78	
8	W8	Thermochemistry	5		PL		5/78	
9	W9	Energieverfahrenstechnik	5	PL			5/78	
10	W10a/b	Wahlpflichtmodul	6		PL		6/78	
11	W11	Studienarbeit mit Praxisprojekt	6		PL		6/78	
12	W12	Praxisphase	12			SL	0	
13	W13	Abschlussarbeit	15			PL	15/78	
14	W14	Kolloquium	3			PL	3/78	

PL = Prüfungsleistung nach § 7 Absatz 2; SL = Studienleistung nach § 7 Absatz 3; CP = Credit-Points

## Anlage 1.2: Studienverlaufsplan "Master of Engineering Ceramic Science and Engineering", Start WS

<b>Studienverlaufsplan</b> <b>Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtungen</b>								Studienbeginn <b>WS</b>
Modul-Nr.	Modulcode	Modulbezeichnung	CP	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL)			Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote	
				1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.		
1	W1	Materialphysik	6		PL		6/78	
2	W2	Werkstoffchemie	6	PL			6/78	
3	W3	Glaswerkstoffe	5	PL			5/78	
4	W4	Struktur- und Funktionskeramik	6	PL			6/78	
5	W5	Silikatkeramische Werkstoffe	5		PL		5/78	
6	W6	Biokeramik	5		PL		5/78	
7	W7	Werkstoffe der Luft- und Raumfahrt	5	PL			5/78	
8	W8	Thermochemistry	5	PL			5/78	
9	W9	Energieverfahrenstechnik	5	PL			5/78	
10	W10a/b	Wahlpflichtmodul	6		PL		6/78	
11	W11	Studienarbeit mit Praxisprojekt	6		PL		6/78	
12	W12	Praxisphase	12			SL	0	
13	W13	Abschlussarbeit	15			PL	15/78	
14	W14	Kolloquium	3			PL	3/78	

PL = Prüfungsleistung nach § 7 Absatz 2; SL = Studienleistung nach § 7 Absatz 3; CP = Credit-Points

**Anlage 2: Prüfungsplan „Master of Engineering Ceramic Science and Engineering“**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung / Teilmodul	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	Credit Points	zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote
<b>1. Semester oder 2. Semester (je nach Studienbeginn)</b>							
W1	Materialphysik	Fachwissen, Methodenkompetenz	6	PL	K	90	6/78
W2	Werkstoffchemie	Fachwissen, Methodenkompetenz	6	PL	K	90	6/78
W3	Glaswerkstoffe	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	5/78
W4	Struktur- und Funktionskeramik	Fachwissen, Methodenkompetenz	6	PL	TL1: K TL2: MP	90 (K) ca. 30 (MP)	6/78
W5	Silikatkeramische Werkstoffe	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	5/78
<b>2. Semester oder 1. Semester (je nach Studienbeginn)</b>							
W6	Biokeramik	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	5/78
W7	Werkstoffe der Luft- und Raumfahrt	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	MP	ca. 30	5/78
W8	Thermochemistry	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	5/78
W9	Energieverfahrenstechnik	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	K	90	5/78
W10a/b	Wahlpflichtmodul	Fachwissen	6	PL	2-3 TL s. Anlage 3		6/78
<b>3. Semester</b>							
W11	Studienarbeit mit Praxisprojekt	Fachwissen, Selbst- und Methodenkompetenz	6	PL	HA		6/78
W12	Praxisphase	Fachwissen, Selbst- und Methodenkompetenz	12	SL			0/78
W13	Masterthesis	Fachwissen, Selbst- und Methodenkompetenz	15	PL	MA		15/78
W14	Kolloquium	Fachwissen, Selbst- und Methodenkompetenz	3	PL	Ko	60 bis 70	3/78

Erklärungen / Legende:

PL = Prüfungsleistung

SL = Studienleistung

K = Klausur

HA = Hausarbeit oder Seminararbeit

PB = Praktikumsbericht

MP = Mündliche Prüfung

P = Projektarbeit R =

Referat

V = Vortrag oder Präsentation

MA= Masterthesis

Ko = Kolloquium

TL=Moduleilleistung

„o“ bedeutet „oder“ (nicht gegenseitig ausschließend)

„u“ bedeutet „und“

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 und 9 HochSchG müssen Prüfungsordnungen Bestimmungen enthalten über: die Anzahl, die Art und die Gegenstände der Modulprüfungen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten und die Dauer mündlicher Prüfungen. Dieser Vorgabe wird mit der vorliegenden Anlage 2: Prüfungsplan, als Anlage zur Prüfungsordnung nachgekommen.

**Anlage 3:** Prüfungsplan Wahlpflichtmodule “Master of Eng. Ceramic Science and Engineering”

<b>Wahlpflichtmodul (W10)</b> <b>Freie Auswahl von zwei (Modul W10b)</b> <b>bzw. drei (Modul W10a) der nachfolgenden</b> <b>Wahlpflichtseminare; je nach Angebot</b>	<b>Prüfungsform</b>			
	K	MP	HA	Anmerkung
<b>Wahlpflichtmodul (W10)</b> <b>(Uni / HS Koblenz)</b> 1. (HS) – Gewerblicher Rechtsschutz (S) (2 ECTS) 2. (HS) – Marketing (S) (2 ECTS) 3. (HS) – Strategische Technologieplanung (SmÜ) (3 ECTS) 4. (HS) – Chemiegesetzgebung (S) (3 ECTS) 5. (Uni) – Technische Kohlenstoffe (S) (3 ECTS) 6. (HS) – Mischen, Granulieren, Coaten, Dispergieren (S) (2 ECTS) 7. (HS) – SixSigma Projektmanagement (SmÜ) (2 ECTS) 8. (HS) – Werkstoffdesign / Forschung und Entwicklung (SmÜ) (2 ECTS) 9. (HS) – Grinding tools / Schleifwerkzeuge (S) (3 ECTS) 10. (HS) – Statistische Versuchsplanung (S) (2 ECTS) 11. (Uni/HS) - Wissenschaftlich-technisches Publizieren und Präsentieren (S) (2 ECTS) 12. (HS) – Additive Manufacturing (S) (2 ECTS) 13. (Uni) Materialwissenschaft (3 ECTS)	TL TL TL TL TL TL TL TL TL TL TL TL TL		TL TL	Auswahl von zwei bzw. drei Wahlpflichtseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS; je nach Angebot

TL = Moduleilleistung; K = Klausur; MP = Mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; S = Seminar; SmÜ = Seminar mit Übung

**Anlage 4** Module und Prüfungsplan im Brückenkurs (Sonderstudienplan für Studierende mit einer Zulassung mit 180 CP) für den Studiengang „Master of Engineering Ceramic Science and Engineering“ an der Hochschule Koblenz / Universität Koblenz

Modul	Semester 1 – 6 - B. Eng. Werkstofftechnik Glas und Keramik		Prüfung
	CP	Prüfungsleistung	Prüfungsform
Keramik 1 (B. Eng. W 04 – KER1)	5	PL	K o MP
Phasenlehre (B. Eng. W 05 – PHL)	5	PL	K o MP
Kristallographie (B. Eng. W 06 – KRIST)	5	PL	K
Technische Mechanik (B. Eng. W 11 – TMEC)	5	PL	K
Werkstoffkunde 2 (B. Eng. W 15 – WSK2)	5	PL	MP
Technische Wärme- und Strömungslehre (B. Eng. W 22 – TWSL)	5	PL	K
Feuerfeste Werkstoffe (B. Eng. W 28 – FFWS)	5	PL	MP

PL = Prüfungsleistung; K = Klausur; MP = Mündliche Prüfung  
„o“ bedeutet „oder“ (nicht gegenseitig ausschließend)

Das fachliche Angebot der Module für den Brückenkurs (Sonderstudienplan für Studierende mit einer Zulassung mit 180 CP) beinhaltet 7 Module, von denen 5 Module mit insgesamt 30 CP zu absolvieren sind. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses legt mit Beginn des Masterstudienganges fest, welche Module der/die Studierende aufgrund seines/ihrer Bachelorabschlusses zu belegen hat. Die Module (B. Eng. W 04 – KER1), (B. Eng. W 05 – PHL) und (B. Eng. W 28 – FFWS) sind grundsätzlich von allen Masterstudierenden mit einer Zulassung mit 180 CP erfolgreich zu absolvieren. Bei einer naturwissenschaftlichen Ausrichtung des Bachelorabschlusses mit 180 CP sind grundsätzlich die Module (B. Eng. W 11 – TMEC) und (B. Eng. W 27 – MVER) und bei einer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung des Bachelorabschlusses mit 180 CP grundsätzlich die Module (B. Eng. W 15 – WSK2) und (B. Eng. W 06– KRIST) erfolgreich zu absolvieren. Die Entscheidung trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses anhand der fachlichen Ausrichtung des jeweiligen Bachelorabschlusses.